



Hansestadt Wesel  
am Rhein

# Beteiligungsbericht der Stadt Wesel 2019

---

**Stadt Wesel**  
Die Bürgermeisterin  
Team Haushalt und Controlling



Hansestadt Wesel  
am Rhein

**Beteiligungsbericht 2019**

---



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Übersicht der städtischen Beteiligungen</b>	<b>5</b>
<b>ASG Wesel</b>	<b>7</b>
<b>Städtische Bäder Wesel GmbH</b>	<b>17</b>
<b>Stadtwerke Wesel GmbH</b>	<b>25</b>
<b>Bauverein</b>	<b>37</b>
<b>Wesel Marketing</b>	<b>43</b>
<b>Stadtwerke Wesel Stromnetz Verwaltungsgesellschaft mbH</b>	<b>49</b>
<b>Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	<b>53</b>
<b>DeltaPort GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>57</b>
<b>DeltaPort VerwaltungsGmbH</b>	<b>69</b>
<b>Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG</b>	<b>73</b>
<b>VHS Wesel, Hamminkeln, Schermbeck</b>	<b>83</b>
<b>Wasserwerke Wittenhorst</b>	<b>89</b>
<b>Public Corporate Governance Kodex</b>	<b>95</b>
<b>Gesetzesauszüge</b>	<b>109</b>



Hansestadt Wesel  
am Rhein

**Beteiligungsbericht 2019**

---



### **Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 gemäß § 117 GO NRW**

Die Gemeinden sind gemäß § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner verpflichtet, einen Bericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen. Dieser Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Form des Beteiligungsberichtes richtet sich nach § 53 KomHVO NRW sowie § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW. Demnach gibt das für Kommunales zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift ein entsprechendes Muster im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Bis zum Redaktionsschluss für diesen Bericht wurde ein entsprechendes Muster nicht veröffentlicht, so dass der Beteiligungsbericht 2019 nach dem Muster der vergangenen Jahre veröffentlicht wird.

Der hier vorgelegte Bericht enthält die Jahresabschlussdaten für das geprüfte Geschäftsjahr 2019. Für den Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck lag zum Redaktionsschluss noch kein geprüfter Jahresabschluss 2019 vor. Es wird über die entsprechenden Daten aus dem Vorjahr berichtet.

Neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der wesentlichen städtischen Beteiligungen sind jeweils die Abschlussdaten der Vorjahre und Vorvorjahre zu Vergleichszwecken abgedruckt. Des Weiteren werden seit dem Beteiligungsbericht 2008 bei den wichtigsten Beteiligungen Kennzahlen im Zeitverlauf der letzten Jahre abgebildet.

„Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn „[...]“ soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.“ (§ 109 GO NRW) – so der Gesetzgeber zu den Grundsätzen der Beteiligungssteuerung. In diesem Sinne dient der Bericht als Beitrag zur größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen und ist eine geeignete Informationsquelle zur Unterstützung der Steuerung und Einflussnahme durch den Rat der Stadt.

Die Stadt Wesel hielt im Jahre 2019 die folgenden privatrechtlichen Mehrheitsbeteiligungen:

- **Städtische Bäder Wesel GmbH** (direkte Beteiligung: 100 %)
- **Stadtwerke Wesel GmbH** (indirekte Beteiligung über die Städtische Bäder Wesel GmbH: 78,1 %)
- **Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG** (indirekte Beteiligung über die Städtische Bäder Wesel GmbH: 74,9 %)

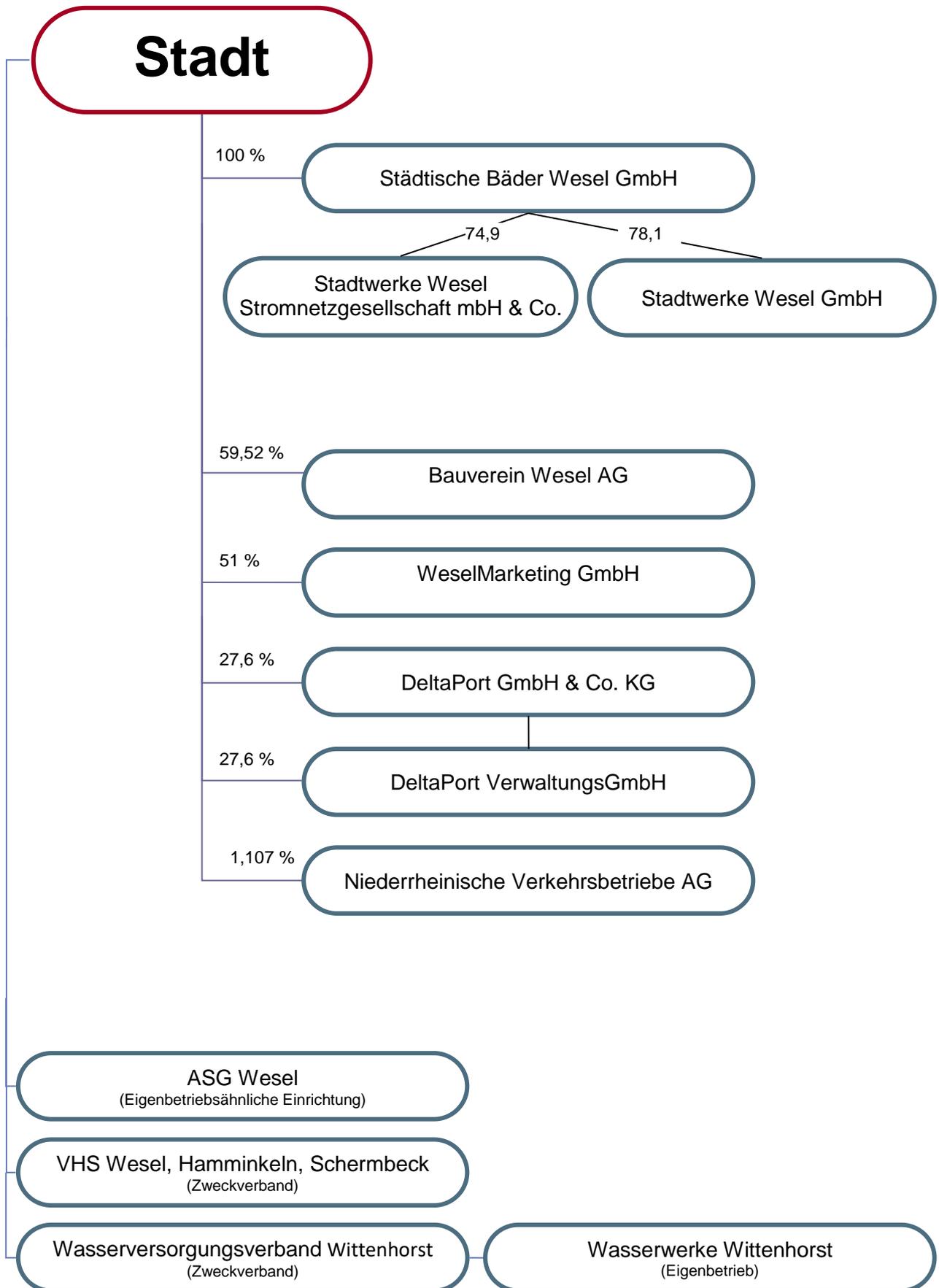


- **Bauverein Wesel AG** (direkte Beteiligung: 59,52 %, weitere 11,59 % über die von der Stadt bewirtschaftete Hohehaus-Stiftung)
- **WeselMarketing GmbH** (direkte Beteiligung: 51 %)

Außerdem führt die Stadt Wesel den ASG als eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist Mitglied des Zweckverbandes VHS Wesel, Hamminkeln, Schermbeck sowie im Wasserversorgungsverband Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog, der den Eigenbetrieb Wasserwerke Wittenhorst führt.

Darüber hinaus hält die Stadt Wesel Minderheitsbeteiligungen an der DeltaPort GmbH & Co. KG, der DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH (jeweils 27,6 %) sowie an der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (rd. 1,1 %)

Im Jahre 2019 waren gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen zu verzeichnen.







## **Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel (ASG)**

Anschrift: Werner-von-Siemens-Str. 15-17  
46485 Wesel  
Telefon 0281/ 16393-0  
Fax 0281/ 16393 3399  
info@asgwesel.de  
www.asgwesel.de

Der ASG beschäftigte (einschließlich Auszubildende und befristete Arbeitsverhältnisse) im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **1. Anteile am Stammkapital**

Der „Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel – ASG“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wesel, die wie ein Eigenbetrieb im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW geführt wird.

Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Der Stadt Wesel obliegen die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung und Friedhofswesen. Betriebszweck des ASG ist die Durchführung dieser Aufgaben. Bis zum Jahr 2010 hat der ASG auch die Aufgaben des Straßenneubaus übernommen. Diese wurden zum 01.01.2011 wieder in die Kernverwaltung verlagert.

Aufgabe der Abfallbeseitigung ist das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet der Stadt Wesel anfallen. Dies umfasst das Abfahren der „Grauen Tonnen“, der „Blauen Tonnen“ sowie der „Biotonne“, aber auch die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, das Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen sowie das Betreiben des Wertstoffhofes. Außerdem gehören die Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen zu den Aufgaben des ASG.

Die Straßenreinigung und die Winterwartung der Fahrbahnen und der Gehwege ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenumfangs. Verunreinigungen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können, werden entfernt. Der Winterdienst übernimmt insbesondere das Schneeräumen und das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.



Der Grün- und Freiflächenunterhaltung unterliegt die Unterhaltung und Pflege einschließlich Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht der städtischen Grün- und Freiflächen, Sport- und Spielplätze sowie des Straßenbegleitgrüns, der städtischen Bäume und der Außenanlagen städtischer Gebäude.

Der Straßenunterhaltung obliegt u. a. die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Infrastruktur wie Verkehrszeichen, Markierungen, Parkscheinautomaten etc. Darüber hinaus werden Instandsetzungsmaßnahmen ausgeführt.

Die Friedhofsverwaltung verwaltet die kommunalen Bestattungseinrichtungen (Friedhöfe, Hauptgebäude „Am Langen Reck“ mit Kühlzellentrakt sowie verschiedene Aussegnungshallen in den Ortsteilen). Sie ist weiter verantwortlich für die Betreuung der Gräber von Opfern aus Krieg und Gewaltherrschaft (z. B. Kriegsgräberstätte in Diersfordt). Es werden die verschiedensten Bestattungsformen angeboten. Neben den Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beisetzungen bzw. der Betreuung der Nutzungsberechtigten gehört die Unterhaltung der Friedhofsinfrastruktur einschließlich Grünanlagen zum Aufgabenspektrum.

Der ASG hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor, kann sich Dritter bedienen und soll alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

### **3. Auswirkungen auf den städt. Haushalt**

Im aktuell abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 145.390,77 Euro (Fehlbetrag 2018: 34.854,63 Euro) ausgewiesen. Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hat gem. § 3 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden.

### **4. Beteiligungen des Betriebes**

Der Betrieb hält keine Beteiligungen.



## 5. Organe des Betriebes

### **Betriebsleitung**

Ulrich Streich	Betriebsleiter	Vom 01. Januar 2011 bis 30. Juni 2019
Annette Mücke	Betriebsleiterin	Vom 01. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019
Franz Michelbrink	Betriebsleiter	Ab 01. Januar 2020
Doreen Bonnes	stellv. Betriebsleiterin	

### **Betriebsausschuss 2019**

<b>Mitglieder</b>
Thomas Moll – Vorsitzender
Franz Bothen
Michael Brinkhoff bis 11.03.2019
Wilhelm Theißen (Sachk. Bürger)
Wolfgang Lingk
Jutta Radtke
Frank Schulten
Ludger Becker
Ludger Hovest
Bernd-Peter Keienborg
Felix Stephan (stellv. Vorsitzender)
Helmut Trittmacher
Norbert Ackermann (Sachk. Bürger)
Axel Paulik
Norbert Segerath
Christian Riehm (Sachk. Bürger)
Michael Oelkers (Sachk. Bürger)
Thorsten Müller ab 12.03.2019
<b>Vertreter</b>
Andre Nitsche (Sachk. Bürger)
Reinhold Brands
Sebastian Hense
Martin Lambert
Hartmut Stepput (Sachk. Bürger)
Birgit Nuyken
Thorsten Albrecht
Marco Cerener
Ruth Freßmann
Cirstin Rehberg
Ilse Ruth
Karlheinz Hasibether (Sachk. Bürger)
Jürgen Linz
Eva-Maria Kortenbruck-Gorris
Günther Wagner (Sachk. Bürger)
Ulrich Kuklinski (Sachk. Bürger)
Rudolf Lörcks (Sachk. Bürger)
Norbert Böhmer (Sachk. Bürger)
Noel Schroers (Sachk. Bürger)
Dagmar Büche (Sachk. Bürgerin) ab 02.08.2019



## 6. Lagebericht 2019

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Der Stadt Wesel obliegen die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung und Friedhofswesen. Betriebszweck des ASG ist die Durchführung dieser Aufgaben.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Für die gebührenrechnenden Bereiche wird jeweils ein Gebührenabschluss und eine Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt.

Für den Geschäftsbereich **Abfallbeseitigung** ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Überschuss von 191.413,23 Euro (2018: 194.649,59 Euro) auszuweisen. Der Gebührenabschluss 2019 hat bei Kosten in Höhe von 9.409.471,54 Euro sowie Erlösen und Erträgen in Höhe von 10.213.559,53 Euro eine Kostenüberdeckung von 804.087,97 Euro ergeben. Darin enthalten ist eine Gebührenerstattung des Kreises Wesel (u. a. Erstattung aus dem Rücklagenkonto der MVA nach Grund- und Leistungsgebühren aus dem Gebührenjahr 2018) in Höhe von 645.272,00 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Bereich **Straßenreinigung und Winterwartung** einen Überschuss von 90.049,11 Euro (2018: 19.626,79 Euro) aus.

Der Gebührenabschluss Winterwartung 2019 hat eine Kostenüberdeckung von 30.014,72 Euro ergeben. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Streumaterial- und Personalkosten für den Winterdienst witterungsbedingt erheblich geringer ausgefallen sind, als im Rahmen der Gebührenkalkulation geplant.

Der Gebührenabschluss Straßenreinigung schließt mit einer Kostenunterdeckung von 127.723,14 Euro ab.

Die Geschäftsbereiche **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** erbringen überwiegend Leistungen für die Stadt Wesel.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Straßenunterhaltung weist einen Fehlbetrag von -188.387,00 Euro (2018: -197.917,59 Euro) aus. Das Ergebnis der Grünflächenunterhaltung beläuft sich auf -380.739,27 Euro (2018: -128.788,23 Euro).

Die Umsatzerlöse der Straßen- und Grünflächenunterhaltung sind mit 5.609.935,70 Euro (2018: 5.982.780,01 Euro) auszuweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich **Friedhöfe** wird ein Überschuss von 126.751,15 Euro (2018: 60.900,54 Euro) ausgewiesen. Der Gebührenabschluss 2019 ergibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 20.028,65 Euro (2018: -26.462,18 Euro).

### **Risikobericht**

Die Liquidität im Jahre 2019 war durchgehend gesichert. Langfristig gebundenes Vermögen ist überwiegend durch langfristige Kredite finanziert. Von den insbesondere zur Finanzierung des Betriebs- und Werkstoffhofes aufgenommenen Darlehen aus den Wirtschaftsjahren 2005 bis 2007 ist inzwischen ein Teilbetrag von 3.311,4 TEUR getilgt. Das entspricht rund 45,7 % der ursprünglichen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein Darlehen i. H. v. einer Mio. Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen.

Die Themen Gefährdungsmanagement und Rechtssichere Organisation mit dem Hintergrund der Risikofrüherkennung bzw. Risikovermeidung sind für den ASG seit Jahren von großer Bedeutung. Umfassende, systematische Dokumentationssysteme und die Steuerung Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen Maßnahmen sind in einem stark dem rechtlichen Wandel unterliegenden Umfeld unerlässlich.

### **Prognosebericht**

Ziel der betrieblichen Aktivitäten ist es, kostengünstige, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Dienstleistungen zuverlässig und in guter Qualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen. Dabei handelt es sich vor dem Hintergrund der Veränderung rechtlicher, wirtschaftlicher und klimatischer Rahmenbedingungen um einen ständigen Entwicklungsprozess.

Im Bereich der **Abfallbeseitigung** besteht nach wie vor eine Abhängigkeit von der Gebührengestaltung des Kreises Wesel und diese ist zwangsläufig abhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen und den vertraglichen Vereinbarungen mit der Kreis Weseler Abfallgesellschaft (KWA) für die Zeit ab 2021.

Der Geschäftsbereich **Straßenunterhaltung** wird auch im kommenden Geschäftsjahr die wirtschaftliche und nachhaltige Wegeunterhaltung im Stadtgebiet unter Beteiligung des Wegepflegegerätes fortsetzen. Darüber hinaus werden im städtischen Haushalt 2020 zusätzliche Mittel aus einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt, um entsprechend einer erarbeiteten Prioritätenliste Sanierungsarbeiten zu beauftragen.

**Straßenreinigung** und **Winterwartung** befinden sich gleichermaßen in der stetigen Qualitätssteigerung und -sicherung. Die Straßenreinigung ist eine Kombination aus Maschineneinsatz und Handreinigung, die, wie in der Grünflächenunterhaltung, auch verstärkt mit Wildkrautbefall im Randbereich der Straßen und Verkehrsflächen konfrontiert ist. Hinzu kommt, dass nach Umbaumaßnahmen im Verkehrsraum neu erstellte Flächen über einen bestimmten Zeitraum nicht maschinell gereinigt werden dürfen.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist der Aufwand für die Winterwartung nicht planbar. Es müssen durchgehend personelle und technische Infrastrukturen vorgehalten werden, um im Bedarfsfall die



Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Der geschäftsbereichübergreifende Einsatz von Personal und Maschinen bietet die Grundlage, dieses wirtschaftlich zu gestalten.

Die **Werkstatt** und die Meister der Geschäftsbereiche sind vor dem Hintergrund zunehmender Belastungen der Städte durch Immissionen und einer mittelfristig auch für kommunale Betriebe nicht auszuschließende CO<sub>2</sub>-Bilanz gefordert, bei der Beschaffung von Fahrzeugen Handlungsalternativen zum gewohnten Betriebsmittel zu prüfen.

### Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2018	2017
	€	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>18.606.069,71</b>	<b>18.731.821,77</b>	<b>18.238.312,98</b>
a) Umsatzerlöse Abfallbeseitigung	9.967.156,81	9.809.004,02	9.491.771,68
b) Umsatzerlöse Straßenreinigung	1.380.323,94	1.397.686,95	1.409.234,05
c) Umsatzerlöse Werkstatt	81.448,93	70.127,28	75.922,62
d) Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	1.853.958,82	2.091.038,48	1.991.325,62
e) Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	3.755.976,88	3.888.043,01	3.813.938,69
f) Umsatzerlöse Friedhöfe	1.534.857,72	1.380.982,17	1.326.472,32
g) sonstige Umsatzerlöse	32.346,61	94.939,86	129.648,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	38.991,17	16.869,45	25.045,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	229.554,70	90.121,92	133.693,53
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-8.667.301,13</b>	<b>-8.821.462,18</b>	<b>-8.591.462,04</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.156.535,34	-1.129.799,80	-1.064.941,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.510.765,79	-7.691.662,38	-7.526.520,93
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>-8.135.289,27</b>	<b>-8.025.985,89</b>	<b>-7.776.831,44</b>
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	-6.167.876,38	-6.062.426,46	-5.900.449,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: -684.387,87 € (2018: -785.030,89 €)	-1.967.412,89	-1.963.559,43	-1.876.382,27
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.096.939,21	-1.072.405,21	-1.018.575,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-975.241,91	-783.559,21	-761.099,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.353,15	369,39	659,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119.046,97	-127.769,01	-152.892,93
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.811,53	-24.557,16	-26.889,21
12. Sonstige Steuern	-18.729,48	-18.298,48	-17.545,48
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresverlust</b>	<b><u>-145.390,77</u></b>	<b><u>-34.854,63</u></b>	<b><u>52.416,25</u></b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>11.462.465,20</b>	<b>10.883.386,22</b>	<b>11.105.044,22</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.688,00</b>	<b>31.232,35</b>	<b>28.015,25</b>
1. EDV-Software	6.688,00	9.497,00	19.715,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	21.735,35	8.300,25
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>11.455.777,20</b>	<b>10.852.153,87</b>	<b>11.077.028,97</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.472.148,07	6.600.549,07	6.752.451,07
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	99.202,00	99.202,00	99.202,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.359.950,00	3.395.081,00	3.338.811,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	661.580,00	719.688,00	730.522,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	862.897,13	37.633,80	156.042,90
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.704.103,45</b>	<b>2.403.118,21</b>	<b>2.829.313,91</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>177.390,02</b>	<b>123.211,98</b>	<b>109.242,00</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.390,02	123.211,98	109.242,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.496.561,87</b>	<b>1.403.187,62</b>	<b>1.331.642,36</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	481.769,15	387.601,24	346.603,56
2. Forderungen an die Stadt	937.362,14	977.471,25	936.676,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	77.430,58	38.115,13	48.362,47
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.030.151,56</b>	<b>876.718,61</b>	<b>1.388.429,55</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>22.848,92</b>	<b>26.086,00</b>	<b>22.874,74</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>15.189.417,57</u></b>	<b>- <u>13.312.590,43</u></b>	<b>- <u>13.957.232,87</u></b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.164.561,66</b>	<b>4.275.097,80</b>	<b>4.362.368,68</b>
<b>I. Stammkapital</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>	<b>4.134.953,85</b>	<b>4.134.953,85</b>	<b>4.134.953,85</b>
1. Allgemeine Rücklage	3.346.734,20	3.346.734,20	3.346.734,20
2. Kapitalrücklage	677.013,27	677.013,27	677.013,27
3. Rücklage für Anlagenerneuerungen	111.206,38	111.206,38	111.206,38
<b>III. Gewinn/Verlust</b>	<b>-70.392,19</b>	<b>40.143,95</b>	<b>127.414,83</b>
Jahresgewinn/-verlust Vorjahr	40.143,95	127.414,83	112.310,73
Einstellung in Rücklage für Anlagenerneuerung	0	0	0
Abführung an die Stadt Wesel	34.854,63	-52.416,25	-37.312,15
Jahresgewinn/-verlust Berichtsjahr	-145.390,77	-34.854,63	52.416,25
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>22.705,00</b>	<b>22.576,00</b>	<b>5.356,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>576.422,27</b>	<b>597.987,54</b>	<b>545.755,00</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	6.550,00	6.550,00
3. Sonstige Rückstellungen	576.422,27	591.437,54	539.205,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.717.755,12</b>	<b>7.958.521,39</b>	<b>8.409.414,92</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.930.538,89	4.269.839,68	4.586.038,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.773.728,57	517.531,06	981.206,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.421.645,76	1.764.450,05	1.212.535,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.591.841,90	1.406.700,60	1.629.634,93
davon aus Steuern: 54.810,43 € (2018: 43.803,08 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.487,06 € (2018: 0,00 €)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>709.973,52</b>	<b>458.407,70</b>	<b>634.338,27</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>15.189.417,57</u></b>	<b><u>13.312.590,43</u></b>	<b><u>13.957.232,87</u></b>





## **Städtische Bäder Wesel GmbH**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Telefon: 0281 / 96 60 401  
Fax: 0281 / 96 60 105  
sbw@stadtwerke-wesel.de  
www.baeder-wesel.de

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
(ohne Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) zum Jahresende: 26 (Vorjahr: 25)

### **1. Anteil der Stadt**

Stammkapital: 310.000,- Euro  
**Anteil der Stadt: 100 % vom Stammkapital**

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb von Hallenbädern, Freibädern, Lehrschwimmbecken sowie von Freizeiteinrichtungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, in den von ihr betriebenen Bädern und Einrichtungen Speisen, Getränke und Erfrischungen anzubieten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Bis einschließlich 1998 hat die Stadt den von der Städtischen Bäder Wesel GmbH erwirtschafteten Verlust durch Verlustausgleichszahlungen gedeckt.

Die in 1999 vollzogene Einbringung der Anteile der Stadt Wesel am Stammkapital der Stadtwerke Wesel GmbH (78,1 %) in die Städtische Bäder Wesel GmbH hat es ermöglicht, dass seit dem Geschäftsjahr 1998 durch die Stadtwerke erwirtschaftete Gewinne an die Bädergesellschaft ausgeschüttet wurden und mit den dort entstehenden Verlusten aus dem Bäderbetrieb verrechnet wurden. Einschließlich der damit einhergehenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten bis 2000 hat die Städtische Bäder Wesel GmbH erstmals im Geschäftsjahr 1999 einen Gewinn erzielt, der an die Stadt Wesel abgeführt wurde.

Die Stadt Wesel erstattet der Städtischen Bäder Wesel GmbH die für die Inanspruchnahme der Bäder durch die Schulen entstehenden Kosten (Eintrittspreise gemäß Vertrag in Anlehnung an die Preise für die Öffentlichkeit).

Seit dem Geschäftsjahr 1999 erfolgt die Gewinnablieferung der Stadtwerke Wesel GmbH entsprechend dem Anteil am Stammkapital an die Städtische Bäder Wesel GmbH. Bei der 2019



gegründeten Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG erfolgt ebenfalls eine Gewinnablieferung entsprechend der Anteile am Stammkapital.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 329 T€ (2018: 18 T€) ab. Der Jahresüberschuss wird gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom in die Gewinnrücklage eingestellt. Eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt bleibt somit aus.

#### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

Stadtwerke Wesel GmbH:	78,1 %
Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG:	74,9 %

#### **5. Organe des Unternehmens**

##### **Gesellschafterversammlung:**

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Wesel. Sie wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

Frank Schulten	Ratsmitglied
----------------	--------------

##### **Aufsichtsrat:**

Ulla Hornemann	Vorsitzende, Ratsmitglied
Martin Lambert	Stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied
Michael Brinkhoff	Ratsmitglied
Manfred Schramm	Ratsmitglied
Felix Stephan	Ratsmitglied
Armin Gühnemann	Arbeitnehmersvertreter
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin
Madeleine Feldmann	Ratsmitglied
Sebastian Hense	Ratsmitglied
Ludger Becker	Ratsmitglied
Rainer Benien	Dezernent III
Thorsten Albrecht	Ratsmitglied
Eva Maria Kostenbruck-Gorris	Ratsmitglied

**Geschäftsführung:** Martin Christoph



## **6. Lagebericht**

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung von Hallenbädern, Freibädern, Lehrschwimmbecken sowie von Freizeiteinrichtungen. Die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege, der Erholung sowie der sportlichen und freizeithlichen Betätigung der Bevölkerung stehen im Vordergrund.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Bäder und Sauna wurden im Geschäftsjahr zusammen von insgesamt 195.230 Gästen besucht (Vorjahr: 194.189). Die Besucherzahlen in HeubergBad (112.027) und HeubergSauna (21.900) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da die Öffnungszeiten in 2019 wieder ohne Einschränkung waren (in 2018 viermonatige Schließzeit für Konservierungsmaßnahmen).

Aufgrund lediglich normaler Witterungsbedingungen in 2019 und der wegfallenden Nutzungsverlagerung ins RheinBad, die in 2018 durch die Schließung des HeubergBades während der Konservierungsmaßnahmen bedingt war, sind die Besucherzahlen des RheinBades in 2019 auf normalem Niveau (45.032). Die Besucherzahl im BislichBad (16.271) ist um ca. 10 % geringer als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse sind in 2019 im Wesentlichen durch die wieder uneingeschränkte Öffnung des HeubergBades auf 1.022 T€ (Vorjahr: 836 T€) gestiegen. In den Umsatzerlösen werden seit 2019 auch die des Bistros und des Massageraumes im HeubergBad ausgewiesen (92 T€), welche an die Pächter weitergeleitet werden (Aufwand in gleicher Höhe). Der Materialaufwand liegt bei 891 T€ (Vorjahr: 1.444 T€), der Personalaufwand beträgt 1.300 T€ (Vorjahr: 1.235 T€). Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf -1.770 T€ (Vorjahr: -2.250 T€). Der von den Stadtwerken an die Städtischen Bäder abgeführte Gewinn (Gewinnabführungsvertrag) beträgt 3.342 T€ (Vorjahr: 3.492 T€). Davon sind vertragsgemäß von den Städtischen Bädern an die Minderheitsgesellschafter der Stadtwerke 503 T€ abzuführen. Nach Abzug der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 329 T€ für das abgeschlossene Geschäftsjahr (Jahresüberschuss 2018: 18 T€).

Während des Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit durch die befristete Cashpoolvereinbarung mit der Stadt Wesel gewährleistet. Eine langfristig gesicherte Abdeckung des Finanzbedarfs – entstanden durch das in 2012 ausgebliebene und das in 2013 geringere Beteiligungsergebnis (Häfenkooperation) – steht noch aus, da die Cashpoolvereinbarung mit der Stadt Wesel derzeit bis zum 31.12.2020 befristet ist.



### **Risikobericht**

Ein integriertes Risikomanagement ist eingerichtet. In allen Unternehmensbereichen sollen wesentliche Risiken identifiziert, analysiert und bewertet werden. Als wesentliche Risikoarten sind insbesondere zu nennen: Risiken des laufenden Betriebs, finanzwirtschaftliche Risiken sowie Umfeldrisiken.

Die Finanzlage der Städtischen Bäder Wesel ist im starken Maße abhängig von der Entwicklung des Finanzergebnisses und hier insbesondere von der Gewinnabführung der Stadtwerke Wesel sowie zukünftig auch von der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG. Als ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“ decken im operativen Bereich die Umsatzerlöse nicht die laufenden Betriebskosten des Bäderbetriebes. Der operative Verlust kann nur durch die Beteiligungsergebnisse gedeckt und so die Überlebensfähigkeit des Bäderbetriebes sichergestellt werden. Bei einer Unterdeckung bedarf es liquider Mittel zur Deckung des operativen Verlustes und Sicherstellung der Liquidität. Der Beteiligungsertrag war in 2012 ausgeblieben und in 2013 geringer, so dass der operative Verlust nicht gedeckt werden konnte. Die hieraus entstandene Liquiditätsunterdeckung wird durch die bereits oben erwähnte bis zum 31.12.2019 befristete Cashpoolvereinbarung mit der Stadt ausgeglichen. Ohne eine Verlängerung der Cashpoolvereinbarung ist die Liquiditätssicherung der Städtischen Bäder Wesel nicht möglich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden das operative Ergebnis der Bäder negativ beeinflussen (höherer operativer Verlust) und könnten auch zu einer geringeren Gewinnabführung der Stadtwerke führen.

In jedem Fall hat die Stadt Wesel Sorge zu tragen, dass die Liquidität des Bäderbetriebes gesichert wird.

Damit der Betrieb des HeubergBades für die nächsten Jahre gewährleistet werden kann, wurde in 2018 eine Konservierung u. a. der schadhaften Betonteile im Kellerbereich des Bades durchgeführt. Soweit die Konservierungsmaßnahmen wie vorgesehen den voranschreitenden Verfall der Betonteile aufhalten, sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Stilllegung des HeubergBades für die nahe Zukunft. Eine Stilllegung hätte erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Bäderbetriebes in Folge von ausbleibenden Umsatzerlösen bei gleichzeitig hohen außerplanmäßigen Abschreibungen, bis hin zur Bestandsgefährdung des gesamten Unternehmens. Der steuerliche Querverbund wäre ebenfalls gefährdet, da er im Wesentlichen auf der Versorgung des Heubergbades mit Strom und Wasser basiert.



### **Prognosebericht**

Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Besucherzahlen können aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Ab Mitte März war der Betrieb vollständig eingestellt. Die Saison im RheinBad kann durchgeführt werden, allerdings sind die Besucherkapazitäten stark begrenzt. Voraussichtlich werden sowohl HeubergBad als auch BislichBad mit begrenzten Besucherkapazitäten im zweiten Halbjahr wieder öffnen.

Durch diese Entwicklungen werden sich die Umsatzerlöse in 2020 massiv verringern. Auf der anderen Seite werden Energiekosten in gewissem Maße eingespart. Durch zu erfüllende Auflagen sowie entstandenen Aufwand durch eingeführte Hygiene- und Schutzkonzepte werden aber auch Kosten hinzukommen (z. B. Gebühren für Online-Ticketsystem) bzw. steigen.

Besucherkapazitäten und zu erfüllende Auflagen werden durch die Coronaschutzverordnung NRW vorgegeben. Die endgültigen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 sind abschließend noch nicht beurteilbar, ein Jahresfehlbetrag ist sehr wahrscheinlich (Wirtschaftsplan 2020: Jahresüberschuss = 170 T€).

Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch über 2020 hinaus nicht ausgeschlossen werden.

Für den Kombibadneubau sind in 2020 weitere fachplanerische Leistungen (Objektplanung, Tragwerksplanung und Planung technische Ausrüstung) sowie die Einholung von Gutachten vorgesehen.



**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.021.852,47	835.788,82	884.614,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	370.495,71	399.048,23	341.895,35
3. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für Waren	-647.614,27	-577.294,77	-605.725,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-243.060,88	-867.306,28	-205.360,82
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.014.191,11	-969.893,72	-848.153,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-286.486,51	-264.585,91	-262.097,42
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-568.103,76	-567.537,20	-441.867,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-403.109,84	-238.521,23	-257.541,18
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.770.218,19</b>	<b>-2.250.392,06</b>	<b>-1.394.236,70</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.838.526,99	2.927.487,23	2.745.438,10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.842,91	-21.542,25	-28.153,56
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.039.236,89</b>	<b>655.552,92</b>	<b>1.323.047,84</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-694.801,23	-622.202,69	-661.163,63
13. Sonstige Steuern	-15.698,12	-15.624,50	-15.939,82
<b>14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b>328.737,54</b>	<b>17.725,73</b>	<b>645.944,39</b>



**Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>21.575.645,11</b>	<b>11.818.402,52</b>	<b>12.307.506,52</b>
<b>I. Sachanlagen</b>	<b>3.216.262,17</b>	<b>3.769.467,52</b>	<b>4.258.571,52</b>
1. Grundstücke und Bauten	2.175.863,00	2.451.751,00	2.728.004,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	769.570,00	1.036.002,00	1.302.662,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.486,00	57.794,00	55.615,00
4. Anlagen im Bau	199.343,17	223.920,52	172.290,52
<b>II. Finanzanlagen</b>	<b>18.359.382,94</b>	<b>8.048.935,00</b>	<b>8.048.935,00</b>
Beteiligungen	18.359.382,94	8.048.935,00	8.048.935,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.653.748,07</b>	<b>3.905.289,43</b>	<b>3.784.417,21</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>20.554,81</b>	<b>19.244,46</b>	<b>14.579,75</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.496,21	14.302,72	11.003,08
2. Waren	4.058,60	4.941,74	3.576,67
<b>II. Forderungen und sonstige</b>	<b>3.376.197,88</b>	<b>3.675.546,91</b>	<b>3.671.628,07</b>
Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.071,78	50.078,96	460,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.242.552,42	3.400.524,08	3.234.022,20
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	118.573,68	224.943,87	437.145,72
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei</b>	<b>256.995,38</b>	<b>210.498,06</b>	<b>98.209,39</b>
<b>Kreditinstituten</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.944,20</b>	<b>2.804,13</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.232.337,38</b>	<b>15.726.496,08</b>	<b>16.441.993,46</b>



**Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>9.989.492,03</b>	<b>9.660.754,49</b>	<b>9.643.028,76</b>
I. Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000	310.000
II. Kapitalrücklage	7.921.995,55	7.921.995,55	7.921.995,55
III. Gewinnrücklagen	1.428.758,94	1.411.033,21	765.088,82
IV. Gewinnvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	328.737,54	17.725,73	645.944,39
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>1.027.131,00</b>	<b>1.354.100,00</b>	<b>1.734.206,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>164.513,64</b>	<b>162.830,96</b>	<b>419.237,20</b>
1. Steuerrückstellungen	36.181,85	5.030,00	268.361,40
2. Sonstige Rückstellungen	128.331,79	157.800,96	150.875,80
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>14.051.200,71</b>	<b>4.548.810,63</b>	<b>4.295.451,77</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	611.830,00	693.410,00	774.990,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.476,36	43.635,85	23.995,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	12.712.331,14	3.114.394,86	2.812.318,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	640.563,21	697.369,92	684.147,65
davon aus Steuern: 12.143,59 €			
(2018: 13.078,84 €)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.232.337,38</b>	<b>15.726.496,08</b>	<b>16.441.993,46</b>



## **Stadtwerke Wesel GmbH**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
info@Stadtwerke-Wesel.de  
www.Stadtwerke-Wesel.de

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 86 (2018: 85) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon 22 gewerbliche Mitarbeiter/innen und 64 Angestellte, 6 geringfügig Beschäftigte sowie 6 Auszubildende (2018: 7).

### **1. Anteile am Stammkapital**

Anteil der Städt. Bäder Wesel GmbH:	78,1 % vom Stammkapital
Anteil der Gelsenwasser AG:	20,0 % vom Stammkapital
Anteil der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe:	1,9 % vom Stammkapital

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH.  
Das Stammkapital beträgt 5.000.000 Euro. Somit entfallen auf:

die Städt. Bäder Wesel GmbH:	3.905.000,- Euro
die Gelsenwasser AG:	1.000.000,- Euro
die Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe:	95.000,- Euro

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Gas, Strom, Wärme), die Verlegung und der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes, sowie Telekommunikationsdienstleistungen, die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien und Kraftwärmekopplungen (KWK), die Verringerung des Energiebedarfs durch umwelt- und ressourcenschonende Sparprogramme (u. a. Contractingmaßnahmen), die Bereitstellung von Energiedienstleistungen sowie der Betrieb von Hafenanlagen und Verkehrseinrichtungen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Betriebsführung von Freizeiteinrichtungen und die gewerbliche Vermietung und Nutzung von Räumen und Grundstücken.

Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.



### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Seit dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Gewinnablieferung entsprechend dem Anteil am Stammkapital an der Städtische Bäder Wesel GmbH. Durch diese Gewinnablieferung und gegebene Verrechnungsmöglichkeit hat die Städtische Bäder GmbH erstmals in 1999 einen Gewinn erzielt. Aufgrund der am 26.08.2013 geschlossenen Zusatzvereinbarung der Gesellschafter der Stadtwerke Wesel GmbH (Lastenübernahme aus der Abspaltung des Stadthafens zugunsten der Gelsenwasser AG), erfolgt eine disquotale Gewinnverteilung des Jahresüberschusses. Die Städtische Bäder Wesel GmbH erhält somit hier nicht eine Gewinnausschüttung im Verhältnis ihres Gesellschaftsanteils, sondern die Ausschüttung verringert sich.

Es ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.341.589,53 Euro. Somit konnten für das Geschäftsjahr 2019 an den „geborenen Verlustbetrieb“ Städtische Bäder Wesel GmbH wieder Gewinne ausgeschüttet und der städtische Haushalt entlastet werden.

Aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 hat die Stadtwerke Wesel GmbH folgende Konzessionsabgaben an die Stadt Wesel gezahlt:

Wasserversorgung:	814.956,62 Euro	(2018: 818.510,66 Euro; 2017: 795.264,00 Euro)
Gasversorgung:	236.269,04 Euro	(2018: 223.798,74 Euro; 2017: 228.209,69 Euro)
Summe	1.051.225,66 Euro	(2018: 1.042.309,40 Euro; 2017: 1.074.217,29 Euro)

Die Gesellschaft zahlte darüber hinaus im abgelaufenen Geschäftsjahr Avalprovisionen (Vergütung für die von der Stadt Wesel übernommenen Ausfallbürgschaften) in Höhe von 32.268,83 Euro (2018: 36.115,41 Euro; 2017: 39.921,86 Euro).

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

- a) IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH, Mülheim an der Ruhr
- b) WVN Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld
- c) Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf
- d) NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel
- e) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TTE), Aachen
- f) Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, Lieberose

### **5. Organe des Unternehmens**

#### **Gesellschafter:**

Städtische Bäder Wesel GmbH  
Gelsenwasser AG  
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe



**Aufsichtsrat:**

Stadt Wesel

Wolfgang Lingk	<b>Vorsitzender</b> , Ratsmitglied
Wolfgang Spychalski	<b>stellv. Vorsitzender</b> , Ratsmitglied
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin
Klaus Schütz	Erster Beigeordneter
Ludger Hovest	Ratsmitglied
Peter Berns	Ratsmitglied
Ulrich Gorris	Ratsmitglied
Karl-Heinz Ortlinghaus	Ratsmitglied
Jürgen Linz	Ratsmitglied
Ulrich Marose	Ratsmitglied
Thomas Moll	Ratsmitglied
Norbert Segerath	Ratsmitglied

Gelsenwasser AG

Heiner Krietenbrink  
Björn Pilz  
Frank Neumann

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Friedrich-Wilhelm Häfemeier

Arbeitnehmervertreter

Michael Kramer

**Geschäftsführung:**

Franz Michelbrink (bis zum 31.12.2019)  
Rainer Hegmann (ab 01.10.2019)

**6. Lagebericht 2019**

**Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Gas, Strom und Wärme), die Verlegung und der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes, sowie Telekommunikationsdienstleistungen, die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien und Kraftwärmekopplungen (KWK), die Verringerung des Energiebedarfs durch umwelt- und ressourcenschonende Sparprogramme (u. a. Contractingmaßnahmen), die Bereitstellung von Energiedienstleistungen sowie der Betrieb von Hafenanlagen und Verkehrseinrichtungen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Betriebsführung von Freizeiteinrichtungen und die gewerbliche Vermietung und Nutzung von Räumen und Grundstücken.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.



### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Geschäftsgrundlage sind unter anderem der bestehende Konzessionsvertrag für die Gas- und Wasserversorgung sowie der Betriebsführungsvertrag für die Abwasserentsorgung mit der Stadt Wesel.

Im Geschäftsjahr wurden rd. 299 Mio. kWh (2018: 284,4 Mio. kWh) Erdgas verkauft. In der Absatzmenge enthalten ist die Lieferung in fremde Netze in Höhe von 20,8 Mio. kWh (2018: 12,2 Mio. kWh). Insgesamt stieg der Gasabsatz im Vergleich zum Vorjahr damit um 14,6 Mio. kWh (+5,1 %). Der Mehrabsatz ist auf die im Vergleich zum Vorjahr kälteren Temperaturen in der Heizperiode und den Kundenzuwachs in überwiegend fremden Netzen zurückzuführen. Insgesamt beliefern die Stadtwerke Kunden in 54 Netzgebieten.

An der Erdgastankstelle wurden rd. 1,9 Mio. kWh (2018: 2,0 Mio. kWh) Erdgas getankt.

Unter Berücksichtigung der Neuzugänge und der Kundenverluste stieg die Gesamtzahl der gasversorgten Kunden um insgesamt 503 (2018: 11). Die hohe Intensität des Wettbewerbs zeigt sich jedoch unverändert mit einhergehenden Margenverlusten insbesondere im Individualkundensegment.

Wie in den Vorjahren wurden auch in 2019 die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualität des Gasnetzes nötigen Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen sowie Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Die Versorgungssicherheit steht hierbei im Fokus der Unternehmung.

Die gesamte nutzbare Trinkwasserabgabe liegt mit 3,7 Mio. m<sup>3</sup> leicht über Vorjahresniveau. Zum Erhalt und zur Sicherung der sehr guten Trinkwasserqualität wurden größere Instandsetzungsmaßnahmen und Erneuerungsinvestitionen durchgeführt. Die Beibehaltung der guten Qualität des Wasserversorgungsnetzes durch die stetigen Erhaltungsmaßnahmen zeichnet sich u.a. durch die auf konstant niedrigem Niveau liegenden Wasserverluste im Rohrnetz aus.

Zur langfristigen Substanzerhaltung der Wasserversorgungsanlagen ist es notwendig, konsequent die geplanten und notwendigen Instandsetzungs- und Erneuerungsvorhaben fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahre 2019 zwei Förderbrunnen am Standort Flüren neu gebaut. Mit dieser Maßnahme wurde das Neubaukonzept von insgesamt 6 Brunnen abgeschlossen.

Der Stadthafen ist zum 01.01.2013 auf die DeltaPort GmbH & Co. KG abgespalten worden. Die Spundwand und Teile der Hafensbahn wurden durch die Stadtwerke neu errichtet bzw. erneuert. Die Übertragung der Anlagen ist gemäß Vereinbarung auf DeltaPort erfolgt. Die zur Finanzierung der Investition aufgenommenen Darlehen gingen ebenfalls auf DeltaPort über. Die Übertragung erfolgte bereits in 2016.

Seit 1998 haben die Stadtwerke Aufgaben im Bereich des Abwassers im Rahmen eines mit der Stadt Wesel abgeschlossenen Entsorgungsvertrages wahrgenommen. Die Koordination der Tiefbauaktivitäten mit dem Versorgungsbereich bringen wirtschaftlich Synergien bei den anstehenden Sanierungen und Neubaumaßnahmen.

Die generelle Aufnahme aller Schmutzwässer in das Kanalsystem, der Ausbau der Regenwasserversickerung und die Anwendung moderner Sanierungsverfahren sind Basis für eine Verbesserung des Grundwasserschutzes.



In 2019 wurden die restlichen drei der sechs Belebungsbecken zur Erweiterung der Aufbereitungskapazität der Kläranlage Wesel auf 130 Tsd. Einwohnergleichwerte aufgrund gestiegener Zulaufbelastung umgerüstet. Dadurch wird sichergestellt, dass die gesetzlich geforderten Einleitungswerte auch zukünftig sicher eingehalten werden.

Der Umbau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage wurde in 2019 fortgesetzt. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis 2021.

Die Umsatzerlöse aus der Betriebsführung Abwasser lagen mit 10,7 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro über dem Vorjahr

In der Stromsparte haben die Stadtwerke saldiert weitere 736 Kunden gewonnen. Die Stromabsatzmenge betrug vor diesem Hintergrund 50,6 Mio. kWh (2018: 40,8 Mio. kWh). Insgesamt beliefern die Stadtwerke Kunden mit Strom in 29 Netzgebieten.

Die Stadtwerke Wesel sind mit 22 % der Anteile an der Windpark Lindtorf GmbH beteiligt.

Seit dem 01.01.2017 sind die Stadtwerke Wesel an der Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG mit 3,06 % beteiligt.

Ende 2015 haben sich die Stadtwerke Wesel an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH beteiligt. Mit diesem Engagement nehmen sie am weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien in Deutschland teil. In 2019 sind weitere Einzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zwecks Finanzierung der geplanten Investitionspipeline erfolgt.

Um dem Druck der Anreizregulierung in der Gasverteilung besser Stand zu halten und zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Servicequalität haben die Stadtwerke gemeinsam mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH die NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH gegründet. Die NSG hat ihren Geschäftsbetrieb zum 01. Januar 2015 aufgenommen und ist seitdem verantwortlich für den Service und den Betrieb des im Eigentum der Stadtwerke befindlichen Gas- und Wassernetzes. Zudem betreut die NSG auch das Wasserwerk in Flüren. Die Stadtwerke Wesel sind zu 50% an der NSG beteiligt. Nach Ablauf der ersten Geschäftsjahre kann festgestellt werden, dass die für die NSG geplanten Entwicklungsschritte planmäßig erfolgt sind. Seit Ende 2018 ist die NSG TSM-zertifiziert.

Der Ausbau des Glasfasernetzes der Stadtwerke wurde in 2019 weiter vorangetrieben. Es wurden wie geplant rund 0,1 Mio. Euro in die Infrastruktur Glasfaser investiert. Die gleichzeitig laufende Kundenakquisition liegt auf Planniveau. Die Entwicklung des Glasfasergeschäftes bleibt jedoch abhängig von der Anzahl der an das Glasfasernetz angeschlossenen Kunden. Die Steigerung der Wettbewerbsintensität wird die zukünftige Kundenakquisition weiter erschweren.

Die Umsatzerlöse (45,6 Mio. Euro) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mio. Euro (+11,2 %).



Das Betriebsergebnis der Stadtwerke liegt mit 3,9 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro (-7,7 %) unter dem Wert des Vorjahres.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 0,1 Mio. € und liegt damit bei -0,4 Mio. Euro.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro (-4,3 %) auf 3,3 Mio. Euro. Aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages fallen bei den Stadtwerken lediglich die Körperschaftssteuern zzgl. Solidaritätszuschlag für die Ausgleichsverpflichtung gegenüber Minderheitsgesellschaftern an.

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 6,5 % (2018: 7,8 %).

Die Bilanzsumme liegt mit 57,2 Mio. Euro um 3,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Neben der Erhöhung des Anlagevermögens um 2,4 Mio. Euro ist auf der Aktivseite ein Anstieg des Umlaufvermögens in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zu den wesentlichen Veränderungen auf der Passivseite zählt die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um 1,6 Mio. Euro und der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter um 0,7 Mio. Euro. Dem Anstieg der Rückstellungen um 1,0 Mio. Euro steht eine Verringerung des passivischen Rechnungsabgrenzungspostens um 0,4 Mio. Euro gegenüber.

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gesichert.

### **Risikobericht**

Das frühzeitige Erkennen und Bewerten der Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung eines Unternehmenserfolgs. Daher ist es die Aufgabe des Risikomanagements, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die für jedes Geschäftsfeld identifizierten Risiken bei der Bestandsaufnahme einzeln bewertet, mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen und analysiert werden. Ferner werden die für die Bewältigung der Risiken notwendigen Maßnahmen definiert und verfolgt.

Im Rahmen dieses Prozesses müssen eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet werden.

Der unternehmensinterne Prozess zur Risikoerfassung und –bewertung wird unterstützt durch eine Risikomanagementtool. Die Risikoverantwortlichen und Berichterstatter nutzen dies auch im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung

Den Schwerpunkt der Risikobetrachtung stellen die Marktrisiken im Bereich der Erdgas- und Stromvertriebs dar. Der Wettbewerb findet verschärft statt. Die Gestaltung von marktgerechten



Preisen und attraktiven Produkten zum Erhalt des Marktanteils ist abhängig von einer günstigen Gas- und Strombeschaffung. Die festgelegte Beschaffungsstrategie ist auf eine Risikominimierung beim Beschaffungsprozess ausgelegt. Zusätzliche Service- und Energiedienstleistungen zur Kundenbindung sind im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs unerlässlich.

Nicht beeinflussbar bleibt das Risiko Temperaturschwankungen, welches erheblichen Einfluss auf die Gasabsatzmenge sowie Gasdurchleitungsmenge haben kann.

Ebenfalls der besonderen Risikobetrachtung ist die Schmälerung der Netzentgelte zu unterwerfen. Mögliche sinkende Netzentgelte führen zu zusätzlichem Preisdruck und Margenverlusten. Die novellierte Anreizregulierungsverordnung wird zu weiteren Belastungen führen, insbesondere durch die Reduzierung der Eigenkapitalzinssätze mit Beginn der 3. Regulierungsperiode. Die Stadtwerke haben im Rahmen von Prozesskostengemeinschaften gegen die Reduzierung der Eigenkapitalzinssätze als auch gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Beschwerde eingelegt. Die Stadtwerke Wesel befinden sich zurzeit noch im sogenannten Vereinfachten Verfahren. Die steigende Anzahl an Gashausanschlüssen kann dazu führen, dass für die 4. Regulierungsperiode eine Teilnahme an diesem Verfahren nicht mehr möglich ist.

Möglichen Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Hierbei werden die Stadtwerke zusätzlich von zwei ortsansässigen Inkassounternehmen unterstützt.

Neben den gegebenen Marktrisiken wird auch die Chance gesehen, aufgrund der Kundennähe der Stadtwerke, durch offensive Öffentlichkeitsarbeiten sowie durch Marketingmaßnahmen und Produktgestaltung den Kundenstamm stärker zu binden.

Umweltrisiken, die sich z. B. aufgrund eines Gas-, Wasser- oder Abwasserrohrbruchs ergeben könnten, werden im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen und Netzuntersuchungen vorgebeugt.

Ein hohes Risiko besteht aus der Cashflow-Verpflichtung gegenüber DeltaPort. Hier sind die Stadtwerke vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapaldienst für die Kosten des Neubaus der Hafenanlage im Stadthafen Wesel zu übernehmen, sollte DeltaPort nicht dazu in der Lage sein. Ein weiteres Risiko besteht durch die gerichtlich eingereichte Schadensersatzforderung eines Hafenanlegers infolge des Spundwandbaus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert. Der Risikobericht wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt.



### **Prognosebericht**

Hauptaufgabe für die Zukunft wird die Sicherung des Kerngeschäftes, der Erdgas- und Wasserversorgung und der Aufbau neuer Geschäftsfelder sein. Die Regulierungsbehörde verfolgt weiterhin ihr Ziel, den Wettbewerb im Gassektor deutlich zu erhöhen.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe. Hierzu zählen u.a. die Verdichtung und der weitere Ausbau des Glasfasernetzes sowie die marktfähige Entwicklung von produktnahen Energiedienstleistungen.

Im Erdgasvertrieb wird die Entwicklung des Gasabsatzes stark von Preisen und gegebenen Marktsituationen beeinflusst. Unter der Voraussetzung eines normalen Temperaturverlaufes sowie der geplanten Kundenentwicklung durch die erfolgte Preiserhöhung haben die Stadtwerke für 2020 einen Erdgasabsatz in Höhe von 289 Mio. kWh geplant. Zur Erreichung des Mengenziels ist es weiterhin unerlässlich auch in den umliegenden Regionen Kunden zu gewinnen.

Ziel der Marketingaktivitäten ist vor allem die Sicherung der Bestandskunden. Auch eine Intensivierung der Kundenakquise außerhalb des Weseler Stadtgebietes ist notwendig.

Die Marke „Stadtwerke Wesel“ soll ausgebaut werden. Es ist weiterhin geplant, verstärkt mit lokalen Gewerbetreibenden vertriebliche Kooperationen einzugehen, um eine dichtere Vernetzung innerhalb des Versorgungsgebiets Wesel zu erzielen und die Wahrnehmung als „der Lokalversorger“ zu steigern.

Die Stadtwerke Wesel werden das rundumsorglos Contractingprodukt Wärme+ weiter ausbauen. Das Angebot soll um neue Contractingmodelle und Energiedienstleistungen sowohl im Bereich der Strom- als auch der Gasversorgung ergänzt werden.

Die Stadtwerke werden ihren Fokus darauflegen, weitere Nahwärmeangebote bzw. Nahwärmenetze zu realisieren. Die Erschließung des Neubaugebietes „Am Schwan“ zur Versorgung von 70 Wohnungseinheiten und eines Neubaugebietes in Blumenkamp mit 15 Wohneinheiten über ein Wärmenetz ist erfolgt. Die noch ausstehenden Baumaßnahmen werden in 2020 komplett abgeschlossen sein. Für die Versorgung weiterer Kunden über dezentrale Wärmenetze haben die Stadtwerke bereits den Zuschlag zur Verlegung eines weiteren Wärmenetzes in Wesel erhalten.

Im Stromvertrieb bleibt es weiterhin die Hauptaufgabe, neben der Kundenbetreuung auch neue Kunden über die Stadtgrenze hinaus zu gewinnen.

Die Umstrukturierung des Unternehmens im Zuge der Digitalisierung ist weiterhin im Gange. Die gesetzten Ziele lauten hierbei:

- Kostenreduktion,
- Synergien durch Kooperationen
- Optimierung der Arbeitsabläufe in den Unternehmensbereichen.

Die wesentlichen Betätigungen im Bereich der neuen Geschäftsfelder umfassen ein Engagement bei den regenerativen Energien und in der Stromproduktion. Bei den regenerativen Energien konzentrieren sich die Stadtwerke auf Windkraft- und Photovoltaikprojekte. Die Stadtwerke haben zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Versorgern abgeschlossen.

Für Investitionen in den verschiedenen Unternehmensbereichen sind im Wirtschaftsplan 2020 insgesamt 5,2 Mio. Euro vorgesehen. Der Investitionsplan beinhaltet weitere Einzahlungen aufgrund der Projektpipeline bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Investitionen in Wärme- und Fernwärmeprojekte und erforderliche Maßnahmen im Bereich der Verteilungsanlagen in der Gas- und Wasserversorgung, der Trinkwasserförderung sowie den Ausbau des Glasfasernetzes. Die Finanzierung der Investitionen ist mit eigenen Mitteln und Fremdmitteln geplant.

Die Planungen gehen für das Geschäftsjahr 2020 von einer zufriedenstellenden Ertragslage aus. Soweit sich keine erheblichen Abweichungen bei den geplanten Temperaturverhältnissen ergeben, erwarten die Stadtwerke für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 3,2 Mio. Euro.

Es ist zudem bei gleichbleibenden Bedingungen davon auszugehen, dass auch im darauffolgenden Jahr die zu erwartende Ergebnissituation den Ansprüchen der Stadtwerke an ein positives Ergebnis entsprechen wird.

#### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Entwicklungen eingetreten, die die Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	48.342.290,01	43.481.501,53	43.273.545,73
Strom- / Energiesteuer	-2.727.305,27	-2.462.975,90	-2.333.909,29
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>45.614.984,74</b>	<b>41.018.525,63</b>	<b>40.939.636,44</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	221.458,02	142.336,97	168.060,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	504.326,51	512.095,35	491.939,57
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-28.652.969,44</b>	<b>-24.235.293,63</b>	<b>-25.433.301,59</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-13.498.355,62	-11.446.804,47	-12.098.124,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.154.613,82	-12.788.489,16	-13.335.177,03
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>-6.443.835,13</b>	<b>-6.037.003,22</b>	<b>-5.721.337,62</b>
a) Löhne und Gehälter	-4.853.371,48	-4.631.467,82	-4.416.323,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: -605.361,64 € (2018: -483.099,89 €)	-1.590.463,65	-1.405.535,40	-1.305.014,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.836.957,12	-2.756.867,85	-2.666.725,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.536.863,93	-4.452.208,26	-3.784.212,23
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b>3.870.143,65</b>	<b>4.191.584,99</b>	<b>3.994.059,29</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	38.221,45	50.265,15	2.500,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.995,29	36.664,29	34.919,08
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	-25.599,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: -230.949,83 € (2018: -349.990,70 €)	-471.539,87	-590.031,87	-557.942,51
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.472.820,52</b>	<b>3.688.482,56</b>	<b>3.447.936,86</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>15. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-93.512,38	-115.969,44	-104.179,02
17. Sonstige Steuern	-37.718,61	-80.334,41	-38.744,12
<b>18. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</b>	<b>3.341.589,53</b>	<b>3.492.178,71</b>	<b>3.305.013,72</b>
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
20. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages Abgeführter Gewinn	3.341.589,53	3.492.178,71	3.305.013,72
<b>21. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	46.769.671,32	44.407.934,75	<b>43.462.487,28</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>183.521,00</b>	<b>223.053,00</b>	<b>156.054,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>39.663.051,59</b>	<b>37.179.096,94</b>	<b>36.453.446,36</b>
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.389.256,21	8.442.641,26	8.227.266,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.368.177,00	26.228.274,00	25.708.237,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.820.248,00	1.899.850,00	1.816.620,00
4. Anlagen im Bau	2.085.370,38	608.331,68	701.323,31
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>6.923.098,73</b>	<b>7.005.784,81</b>	<b>6.852.986,92</b>
1. Beteiligungen	3.442.916,33	3.549.773,48	3.452.178,81
2. Sonstige Ausleihungen	3.480.182,40	3.456.011,33	3.400.808,11
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>10.427.851,38</b>	<b>9.672.973,65</b>	<b>10.067.957,53</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>94.485,81</b>	<b>104.297,70</b>	<b>121.052,08</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.485,81	104.297,70	121.052,08
<b>II. Forderungen und sonstige     Vermögensgegenstände</b>	<b>7.326.481,36</b>	<b>5.837.767,95</b>	<b>5.646.685,58</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.177.592,68	5.694.485,53	5.366.855,61
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen Ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	38.808,05	68.892,00	158.671,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	110.080,63	74.390,42	121.158,82
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei     Kreditinstituten</b>	<b>3.006.884,21</b>	<b>3.730.908,00</b>	<b>4.300.219,87</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.686,57</b>	<b>44.226,33</b>	<b>64.775,35</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>57.231.209,27</u></b>	<b><u>54.125.134,73</u></b>	<b><u>54.246.619,96</u></b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>14.675.476,00</b>	<b>14.675.476,00</b>	<b>14.675.476,00</b>
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	9.425.476,00	9.425.476,00	9.425.476,00
III. Gewinnrücklage	250.000,00	250.000,00	250.000,00
IV. Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>4.262.679,00</b>	<b>4.075.721,00</b>	<b>3.988.794,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>61.321,00</b>	<b>144.209,00</b>	<b>266.459,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>10.952.446,13</b>	<b>9.999.070,20</b>	<b>9.063.982,65</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	1.780.512,00	1.588.777,00	1.492.362,00
2. Steuerrückstellungen	60.587,62	70.324,76	15.055,83
3. Sonstige Rückstellungen	9.111.346,51	8.339.968,44	7.556.564,82
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>27.278.075,21</b>	<b>24.820.875,85</b>	<b>25.598.643,89</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.196.316,65	13.278.627,15	12.385.146,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.099.841,51	2.011.606,80	1.606.879,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	485.795,24	398.104,48	216.774,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.186.730,74	4.450.550,37	5.575.421,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 902 TEUR (2018: 561 TEUR)	6.309.391,07	4.681.987,05	5.814.421,51
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.211,93</b>	<b>409.782,68</b>	<b>1.864,62</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>57.231.209,27</u></b>	<b><u>54.125.134,73</u></b>	<b><u>53.595.220,16</u></b>

## **Bauverein Wesel AG**

Anschrift: Windstege 3-5  
46483 Wesel  
Telefon: 0281 / 142-0  
Fax: 0281 / 142-30  
kontakt@bauverein-wesel.de  
www.bauverein-wesel.de

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 31 (2018: 32) und 2 Auszubildende (2018: 2). Davon 15 Teilzeitbeschäftigte.

### **1. Aktionäre und Anzahl der Stückaktien am Bilanzstichtag 2019**

Stammkapital eingeteilt in	56.500 Stückaktien:	2.900.000,00 Euro
Anteil der Stadt/Mehrheitsaktionärin	33.632 Stück:	1.726.244,25 Euro (59,52 %)
Anteil Sondervermögen „Hohehaus-Stiftung“	6.545 Stück:	335.938,05 Euro (11,59 %)
Anteil Kreis Wesel	1.000 Stück:	51.327,43 Euro ( 1,77 %)
Anteil Gemeinde Schermbeck	100 Stück:	5.132,74 Euro ( 0,18 %)
Anteil Banken und Sparkassen	5.379 Stück:	276.090,27 Euro ( 9,52 %)
Anteil Versicherungen	2.000 Stück:	102.654,88 Euro ( 3,54 %)
Sonstige	2.194 Stück:	112.612,39 Euro ( 3,88 %)
Eigene Aktien	5.650 Stück:	290.000,00 Euro (10,00 %)

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.



### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Bauverein Wesel AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 1.409 TEUR (2018: 867 TEUR) erwirtschaftet. 704 TEUR werden davon der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Der Bilanzgewinn von 704 TEUR (2018: 433 TEUR) wird gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung aufgeteilt: 561 TEUR werden ebenfalls der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Der Restbetrag i. H. v. 143.550 Euro wird als Bardividende an die Aktionäre ausgezahlt.

Die Stadt Wesel hat somit für das Jahr 2019 unter Verrechnung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages erhalten:

für den Anteil der Stadt Wesel	62.809,50 Euro (2018: 62.809,50 Euro)
für den Anteil „Wesel hilft sich selbst“	17.109,12 Euro (2018: 17.109,12 Euro)
für den Anteil der Hohehaus-Stiftung	18.490,71 Euro (2018: 18.420,13 Euro)

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

BTC-Verwaltungs GmbH (50 % Anteil am Stammkapital)

Geschäftsanteile bei zwei Genossenschaftsbanken in Gesamthöhe von 515,65 Euro.

### **5. Organe des Unternehmens**

Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung:

#### **Mitglied**

Karl-Heinz Ortlinghaus

#### **Vertreter**

Wolfgang Spychalski

#### **Aufsichtsrat:**

Ulrike Westkamp (**Vorsitzende** / Bürgermeisterin)

Sebastian Hense (stellvertretender Vorsitzender)

Marie-Luise Hillefeld

Ludger Hovest

Rene Kühn

Jürgen Lantermann

Jürgen Linz

Ilse Ruth

Rebecca Guhl (bis 15.05.2019)

Petra Hesse

Holger Spychalski

Sabrina Bruns

Jacqueline Sengbusch (ab 15.05.2019)

**Vorstand:** Franz Michelbrink (bis 31.12.2019); Norbert Haeser; Annabelle Brandes (ab 01.01.2020)



## **6. Lagebericht 2019**

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Gegenstand des Unternehmens ist, der Weseler Bevölkerung bezahlbare und gute Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Auch diejenigen Gruppen der Bevölkerung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nur schwer eine Wohnung finden können, sind mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 1.409 TEUR (2018: 866 TEUR) erwirtschaftet. Die langfristigen Vermögenswerte sind in voller Höhe mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft hat im Jahre 2019 jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Liquidität auch für 2020 gewährleistet.

### **Risikobericht**

Die Bauverein Wesel AG verfügt über ein Risiko-/Prognosemanagementberichtssystem, das wesentliche oder bestandsgefährdende Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsfeldern frühzeitig erkennt und adäquate Steuerungsmaßnahmen auslöst. Es folgt den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) und ist auf die Aufbau- und Ablauforganisation der Bauverein Wesel AG ausgerichtet.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die wichtigsten Bereiche der Gesellschaft berichtet. Fehlentwicklungen und Chancen können rechtzeitig erkannt werden.

**Coronabedingt ist von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage auszugehen. Es ist schwierig die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen.**

### **Prognosebericht**

In den zukünftigen Planungen wird insgesamt von einem stabilen und positiven Umfeld am Standort Wesel ausgegangen.

Die Hauptaufgabe wird eine nachhaltige Entwicklung des Bestandes in Form von baulicher Erneuerung der Objekte durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sein. Die Neubautätigkeit wird neben der Fertigstellung der laufenden Projekte in 2020 intensiviert. An- und Verkäufe von Immobilien im nennenswerten Umfang sind 2020 nicht geplant.

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	<b>13.804.449,40</b>	<b>13.761.885,52</b>	<b>13.674.504,37</b>
a) aus der Hausbewirtschaftung	13.593.871,28	13.562.798,51	13.480.863,49
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0	0	0
c) aus der Betreuungstätigkeit	112.015,01	100.399,38	94.966,76
d) aus Lieferung und Leistung	98.563,11	98.687,63	98.674,12
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (2017: Verminderung)	104.955,08	66.776,90	129.373,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	533.305,13	385.038,21	223.891,23
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	<b>7.227.676,67</b>	<b>7.418.079,32</b>	<b>7.377.114,93</b>
a) für die Hausbewirtschaftung	<b>7.227.676,67</b>	<b>7.418.079,32</b>	7.377.114,93
b) für Verkaufsgrundstücke	0	0	0
<b>6. Rohergebnis</b>	<b>7.215.032,94</b>	<b>6.795.621,31</b>	<b>6.391.907,12</b>
7. Personalaufwand	<b>1.958.230,80</b>	<b>1.895.842,74</b>	<b>1.843.008,92</b>
a) Löhne und Gehälter	1.540.744,83	1.491.223,42	1.456.158,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 100.611,29 € (2018: 101.012,50 €)	417.485,97	404.619,32	386.850,81
8. Abschreibungen	1.789.199,22	1.763.947,06	1.705.578,13
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.035.727,14	1.197.766,75	891.930,33
10. Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	13,98	13,98	13,98
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	428,59	433,5	521,41
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	702.713,33	685.320,69	757.637,40
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.729.605,02</b>	<b>1.253.191,55</b>	<b>1.194.287,73</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,97	64.911,67	64.895,33
16. Sonstige Steuern	321.092,94	321.569,76	319.940,89
<b>17. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b>1.408.513,05</b>	<b>866.710,12</b>	<b>809.451,51</b>
18. Bauerneuerungsrücklage	704.256,52	433.355,06	404.725,75
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>704.256,53</b>	<b>433.355,06</b>	<b>404.725,76</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – Aktiva**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>56.395.241,19</b>	<b>54.677.377,98</b>	<b>55.827.291,27</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>14.309,11</b>	<b>20.878,02</b>	<b>23.343,03</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>56.368.102,08</b>	<b>54.643.669,96</b>	<b>55.797.368,24</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	49.417.494,33	50.183.007,97	51.897.154,55
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.382.799,52	1.419.030,47	1.534.200,27
3. Grundstücke ohne Bauten	472.244,09	858.591,30	1.424.009,61
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	123.423,44	123.423,44	123.423,44
5. Technische Anlagen	39.520,00	44.460,00	49.400,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	240.996,44	213.070,90	223.122,37
7. Anlagen im Bau	4.691.624,26	1.671.019,31	0
8. Bauvorbereitungskosten	0,00	131.066,57	545.968,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>12.830,00</b>	<b>12.830,00</b>	<b>6.580,00</b>
1. Beteiligungen	12.500,00	12.500,00	6.250,00
2. Sonstige Ausleihungen	0	0	0
3. Andere Finanzanlagen	330	330	330
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>9.472.172,12</b>	<b>8.246.477,07</b>	<b>7.600.055,90</b>
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>	<b>4.285.188,20</b>	<b>4.198.939,19</b>	<b>4.122.669,78</b>
1. Grundstücke ohne Bauten	88.409,95	88.409,95	88.409,95
2. Unfertige Leistungen	4.084.756,73	3.979.801,65	3.913.024,75
3. Andere Vorräte	112.021,52	130.727,59	121.235,08
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>330.302,96</b>	<b>295.782,95</b>	<b>370.354,71</b>
1. Forderungen aus Vermietung	87.526,37	89.367,01	74.425,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	242.776,59	206.415,94	295.928,95
<b>III. Flüssige Mittel</b>	<b>4.856.680,96</b>	<b>3.751.754,93</b>	<b>3.107.031,41</b>
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	4.856.680,96	3.751.754,93	3.107.031,41
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>1.821,00</b>	<b>7.238,00</b>
I. Geldbeschaffungskosten	0,00	1.821,00	7.238,00
II. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>65.867.413,31</b>	<b>62.925.676,05</b>	<b>63.434.585,17</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – Passiva**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>28.469.974,02</b>	<b>27.205.010,97</b>	<b>26.481.850,85</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>2.610.000,00</b>	<b>2.610.000,00</b>	<b>2.610.000,00</b>
1. Gezeichnetes Kapital	2.900.000,00	2.900.000,00	2.900.000,00
2. Eigene Aktien	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>	<b>25.155.717,49</b>	<b>24.161.655,91</b>	<b>23.467.125,09</b>
1. Gesetzliche Rücklage	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	19.063.455,24	18.069.393,66	17.374.862,84
3. Andere Gewinnrücklagen	4.642.262,25	4.642.262,25	4.642.262,25
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>704.256,53</b>	<b>433.355,06</b>	<b>404.725,76</b>
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	1.408.513,05	866.710,12	809.451,51
Einstellungen in Rücklagen	-704.256,52	-433.355,06	-404.725,75
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>429.045,82</b>	<b>517.269,76</b>	<b>494.892,37</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	13.709,00	13.398,00	12.626,00
2. Steuerrückstellungen	64.899,82	129.803,42	112.067,68
3. Sonstige Rückstellungen	350.437,00	374.068,34	370.198,69
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>36.968.393,47</b>	<b>35.203.395,32</b>	<b>36.457.841,95</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.807.180,15	28.930.620,18	29.576.272,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	427.738,34	589.405,96	1.325.503,47
3. Erhaltene Anzahlungen	4.750.067,45	4.787.484,90	4.775.131,99
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	318.059,49	294.408,74	281.326,30
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	30.921,33	22.849,43	26.066,11
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	565.552,60	488.927,15	403.988,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	68.874,11	89.698,96	69.552,82
davon aus Steuern: 38.428,86 €			
(2018: 32.368,89 €)			
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 1.683,41 €			
(2018: 0 €)			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>65.867.413,31</b>	<b>62.925.676,05</b>	<b>63.434.585,17</b>



## **WeselMarketing GmbH**

Anschrift: Großer Markt 9  
46483 Wesel  
Telefon: 0281 / 203 2620  
Fax: 0281 / 203 49980  
info@weselmarketing.de  
www.weselmarketing.de

Die Gesellschaft hat in 2019 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

### **1. Anteile am Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadt Wesel	12.750,00	51,00
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe	3.000,00	12,00
LASE Industrielle Lasertechnik GmbH, Wesel	2.250,00	9,00
Werbegemeinschaft Wesel e.V., Wesel	5.000,00	20,00
ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel	<u>2.000,00</u>	<u>8,00</u>
	25.000,00	100,0

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags sind Gegenstand des Unternehmens die Werbung und die Förderung der Stadt Wesel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur. Insbesondere gehören dazu:

- Umsetzung der Weseler Erklärung vom 3. Juni 2004,
- Erhöhung der Attraktivität der Stadt Wesel,
- Image fördernde Maßnahmen,
- Steigerung der Anziehungskraft der Stadt Wesel und der Wohn- und Lebenssituation,
- Stärkung der Innenstadt,
- u.a. im Rahmen von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Zulässig sind ferner alle Geschäfte, die der Förderung des Gesellschaftszwecks dienen sowie alle Geschäfte, die damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Zur Umsetzung der in der Weseler Erklärung genannten Ziele und Ausführungen der im Gesellschaftsvertrag genannten Aufgabe der WeselMarketing GmbH wurden die bestehenden Strukturen (WeselMarketing GmbH und das Team Stadtwerbung und Touristik im Fachbereich Kultur) zum 1. Januar 2011 unter dem Dach der WeselMarketing GmbH zusammengeführt. Die

städtischen Mittel, die bisher in Form von Personal-, Sach- oder Geldleistungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Teams Stadtwerbung und Touristik im Teilergebnisplan des Produkts 15.02.01 gewährt worden sind, wurden – unter Berücksichtigung der Erträge des Produktes 15.02.01 auf Basis des Jahres 2010 – jährlich bis zum Jahr 2018 weiter bereitgestellt. Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.11.2016 die Fortführung der Finanzierung der WeselMarketing GmbH zu den aktuellen Bedingungen bis zum Jahr 2028 beschlossen. Tarifliche Personalkostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt.

#### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

#### **5. Organe des Unternehmens**

##### Aufsichtsrat

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern zusammen. Für jedes Mitglied wird ein persönlicher Stellvertreter bestimmt. Die Stadt Wesel entsendet sechs Mitglieder (Bürgermeisterin und fünf Ratsmitglieder) sowie die jeweiligen persönlichen Stellvertreter in den Aufsichtsrat. Die weiteren sechs Mitglieder sowie die jeweiligen persönlichen Stellvertreter werden von der Gesellschaftsversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2019 wie folgt zusammen:

Mitglied	Berufsbezeichnung	Persönlicher Stellvertreter	Berufsbezeichnung
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz (bis 20.11.2019); danach Klaus Schütz	Kämmerer der Stadt Wesel
Andrea Neumann	Leiterin Unternehmenskommunikation	Dr. Sebastian Heindrichs	Unternehmenskommunikation
Patrick Tenhaeff	Selbständiger Kaufmann	Madeleine Feldmann	Kauffrau für Büromanagement
Norbert Meesters	Medienberater	Peter Heß (bis 20.11.2019) Waltraud Holzwarth (ab 20.11.2019)	Informatiker Sozialversicherungsfachangestellte
Thorsten Albrecht	Pressestelle, Öffentlicher Dienst	Marco Cerener	Selbständiger Kaufmann
Hilmar Schulz	Wissenschaftlicher Referent	Birgit Nuyken	Erzieherin
Marlies Hillefeld	Sozialpädagogin	Axel Paulik	Betriebswirt
Wolfdietrich Degler	Selbständiger Kaufmann	Tim Spaltmann	Geschäftsführer
Friedrich-Wilhelm Häfemeier	Sparkassendirektor	Ingo Ritter (bis 20.11.2019) Hagen Eberhardt (ab 20.11.2019)	Sparkassendirektor Verhinderungsvertreter Vorstand
Achim Klingberg	Geschäftsführer	Johanna Poelk	Prokuristin
Ullrich Langhoff	Hotelkaufmann/ selbständiger Gastronom	Hans-Jürgen Ruffert	Selbstständiger Hotelier
Wilhelm Bommann	Hauptgeschäftsführer Einzelhandelsverband	Michael Rüscher	Geschäftsführer



#### Geschäftsführung:

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist stets alleinvertretungsberechtigt. Geschäftsführer im Jahre 2018 für WeselMarketing GmbH waren:

- Thomas Brocker (Citymanager)
- Reiner Benin (Beigeordneter).

### **6. Lagebericht 2019**

#### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung und die Förderung der Stadt Wesel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das klassische Veranstaltungsprogramm aus den Vorjahren weitergeführt (PPP-Tage, die Drachenbootregatta, das „Frühlingsfest“, die Kulturnacht, das Historische Hansefest und der Weseler Winter samt Advent- und Nikolausmarkt). Neu war das Open-Air-Kino am Auesee, was mit vier ausverkauften Kinoabenden gut angenommen wurde.

Im Rahmen des Standortmarketings wurde gemeinsam mit den „WeselPartnern“ die Imagekampagne aus dem Vorjahr fortgeführt, die für Wesel als interessanten Arbeits- und Wohnstandort in nordrheinwestfälischen Hochschulstädten geworben hat. Die Resonanz darauf war erneut gut.

Zum Jahresbeginn 2019 wurden die Aufgaben der Stadtinformation übernommen. Das bestehende Personal wurde dabei integriert. Durch die neue technische Anbindung der Stadtinformation an WeselMarketing ließen sich einige Schnittstellen abbauen und Prozesse optimieren.

WeselMarketing hat die Geschäftsführung der Immobilien- und Standortgemeinschaften Domviertel und CityAchse sowie des Weseler Verkehrsverein e. V. fortgeführt. Da der Verkehrsverein seine Auflösung zum Jahresende 2018 beschlossen hat, endet die Geschäftsführung zu Jahresende. Geschäftsführer Thomas Brocker wurde gemeinsam mit Herrn Reinhard Hoffacker (Niederrheinische Sparkasse) zum Liquidator des Weseler Verkehrsvereins e.V. bestellt. Die endgültige Liquidation des Vereins wird im Laufe des Jahres 2020 erwartet.

Die Bilanzsumme am 31.12.2019 betrug 409 T€ (Vorjahr: 297 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 57,7 % (Vorjahr: 62,0 %) und das Vermögen der Gesellschaft bestand zum Bilanzstichtag zu 96,2 % (Vorjahr: 92,7 %) aus kurzfristigem Vermögen. Eingehende Finanzmittel (Zuschüsse) wurden, sofern diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wurden, verzinslich angelegt. Die Liquiditätsausstattung war über die Zuschusssicherung der Gesellschafter jederzeit gesichert.



Der Cashflow ist positiv und beträgt 162 T€ (Vorjahr: -113 T€).

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Umsätze reichten nicht aus, die Kosten der Werbeveranstaltungen sowie die Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Der Jahresfehlbetrag beträgt 603 T€ (Vorjahr: -643 TEUR).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Jahre 2019 im Wesentlichen bestimmt durch die durchgeführten satzungsmäßigen Tätigkeiten. Der dadurch entstandene Verlust wurde durch die vertraglich zugesicherten Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen.

Für 2020 erwartet die Gesellschaft eine Fortschreitung der Entwicklung im Rahme der bestehenden Aufgabenfelder, die entsprechende Umsatzsteigerungen hervorgebracht haben. Die geplanten Aktionen werden aber nach wie vor nicht ausreichen, den Liquiditätsbedarf zu decken. Die Gesellschaft wird weiter auf Zuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen sein.

### **Risikobericht**

Die wirtschaftliche Existenz der WeselMarketing GmbH wird weiterhin abhängig bleiben von den Zuschüssen ihrer Gesellschafter. Das ergibt sich im Wesentlichen durch den öffentlichen, d.h. städtischen Charakter der definierten Aufgaben der GmbH. Die Abhängigkeit ist naturgemäß risikobehaftet.

Die Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft für die kommenden Jahre ist gesichert.

Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.11.2016 die Fortführung der Finanzierung der WeselMarketing GmbH zu den aktuellen Bedingungen bis zum Jahr 2028 beschlossen. Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde der städtische Zuschuss von 578 T€ auf 630 T€ erhöht. Die privaten Gesellschafter haben die Fortsetzung des Engagements über 2018 hinaus ebenfalls zugesagt.

Die Generaldirektion Wettbewerb der EU hat mit Schreiben vom 31.01.2019 die „Beihilfen im Bereich Wirtschaftsförderung“ thematisiert. Die Geschäftsführung holt hierzu rechtliche Stellungnahmen ein, um zu eruieren, inwieweit WeselMarketing hiervon betroffen sein kann.

### **Prognosebericht**

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf WeselMarketing. Das für 2020 geplante Programm konnte nicht wie gewohnt geplant werden. Konkrete Auswirkungen sind weiterhin schwer abzuschätzen. Alle Veranstaltungen werden weiterhin geplant und Arbeitsprozesse digitalisiert.

Digitale Themen werden in allen Themenfeldern immer wichtiger und nehmen größeren Raum ein. Auch bei den internen Abläufen. Hierzu zählt insbesondere das Rechnungswesen, aber auch der digitale Aktenplan mit zahlreichen neuen Vernetzungen, um interne Arbeitsprozesse zu optimieren. Durch die neue technische Anbindung der Stadtinformation an WeselMarketing ließen sich einige Schnittstellen abbauen und Prozesse optimieren. Anmeldungen zu Veranstaltungen laufen mittlerweile fast ausschließlich online. Hier sind weiter Optimierungen im Detail vorgesehen. Für 2020 steht weiterhin die Umstellung des internen Projektmanagements an.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	2019 €	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	417.863,34	383.229,01	325.713,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.963,33	7.200,71	22.496,99
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-43.159,64	-18.360,99	-14.783,10
4. Personalaufwand	<b>-255.993,80</b>	<b>-252.370,57</b>	<b>-259.131,63</b>
a) Löhne und Gehälter	-197.328,23	-195.591,28	-200.519,31
b) Soziale Abgaben	-58.665,57	-56.779,29	-58.612,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.946,53	-20.816,38	-23.355,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-723.398,24	-742.081,34	-570.207,85
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus 1. bis 6.)</b>	<b>-602.671,06</b>	<b>-643.195,66</b>	<b>-519.267,69</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,24	2,74	4,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus 8. bis 9.)</b>	<b>0,24</b>	<b>2,74</b>	<b>4,48</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-602.671,30</b>	<b>-643.192,92</b>	<b>-519.263,21</b>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,45	1,16	0,74
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00	-0,44
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-602.670,85</b>	<b>-643.195,66</b>	<b>-519.262,91</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	602.670,85	643.195,66	519.262,91
<b>16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>15.943,00</b>	<b>21.761,00</b>	<b>23.911,00</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6,00</b>	<b>1.695,00</b>	<b>12.951,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>15.937,00</b>	<b>20.066,00</b>	<b>10.960,00</b>
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.937,00	20.066,00	10.960,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>392.086,31</b>	<b>271.859,82</b>	<b>343.356,16</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>30.715,75</b>	<b>33.075,01</b>	<b>25.755,05</b>
Waren	30.715,75	33.075,01	25.755,05
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>20.132,73</b>	<b>59.711,50</b>	<b>25.622,51</b>
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	14.570,61	56.174,20	19.823,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.562,12	3.537,30	5.798,97
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>341.237,83</b>	<b>179.073,31</b>	<b>291.978,60</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.308,00</b>	<b>3.177,33</b>	<b>2.943,79</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>409.337,31</b>	<b>296.798,15</b>	<b>370.210,95</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>235.827,59</b>	<b>183.498,44</b>	<b>224.264,10</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>210.827,59</b>	<b>158.498,44</b>	<b>199.264,10</b>
Stand Kapitalrücklage 1. Januar	158.498,44	199.264,10	116.097,01
Eingeforderte Zuschüsse des Geschäftsjahres	655.000,00	602.430,00	602.430,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages	-602.670,85	-643.195,66	-519.262,91
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>34.809,00</b>	<b>28.663,00</b>	<b>40.046,00</b>
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	19,00
Sonstige Rückstellungen	34.809,00	28.663,00	40.027,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>138.700,72</b>	<b>84.636,71</b>	<b>105.800,85</b>
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.037,24	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.303,07	66.208,07	66.133,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34.360,41	18.428,64	39.667,70
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>409.337,31</b>	<b>296.798,15</b>	<b>370.210,95</b>



## **Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
info@Stadtwerke-Wesel.de  
www.Stadtwerke-Wesel.de

Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

### **1. Entstehungsgeschichte und Anteile der Stadt**

Im Jahre 2019 entstand die Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG. Zum 01.10.2019 erwarb die Städtische Bäder Wesel GmbH 74,9 % der Gesellschaftsanteile.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Das Stammkapital der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH beträgt 25 TEUR. Die relative Verteilung der Geschäftsanteile vollzieht sich analog der relativen Verteilung bei der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den städtischen Haushalt.

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG.

### **5. Organe des Unternehmens**

#### **Gesellschafterversammlung:**

Jeder Gesellschafter entsendet eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Für die Stadt Wesel ist der Geschäftsführer der Bädergesellschaft Herr Martin Christoph Gesellschaftervertreter.



**Geschäftsführung:**

Oliver Sauerbach  
Rainer Hegmann

**6. Lagebericht 2019**

**Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG. ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

**Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR. Sie hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 1.712,00 EUR erwirtschaftet.

**Risiko- und Prognosebericht**

Die Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig vom Geschäftsverlauf der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG. Insoweit wird auf die Ausführungen der Kommanditgesellschaft verwiesen.

**Sonstige Angaben**

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	2019 €
1. Umsatzerlöse	8.958,52
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>8.958,52</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00
<b>4. Rohergebnis</b>	<b>11.458,52</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.958,52
<b>6. Betriebsergebnis</b>	<b>2.500,00</b>
7. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	787,63
<b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b><u>1.712,37</u></b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

	31.12.2019
	€
<b>AKTIVA</b>	
<b>A. Umlaufvermögen</b>	<b>36.523,83</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.569,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten	24.954,53
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b><u>36.523,83</u></b>
<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>26.712,00</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.712,37
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>8.967,63</b>
1. Steuerrückstellungen	787,63
2. Sonstige Rückstellungen	8.180,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>843,83</b>
Lieferung und Leistung	843,83
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b><u>36.523,83</u></b>





## **Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
info@Stadtwerke-Wesel.de  
www.Stadtwerke-Wesel.de

Die Gesellschaft beschäftigt abgesehen von den beiden Geschäftsführern keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **1. Anteile am Stammkapital**

Anteil der Städtische Bäder Wesel GmbH:	74,9 % vom Stammkapital
Anteil innogy Netze Deutschland GmbH:	25,1 % vom Stammkapital

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Stromverteilnetzes sowie die Errichtung und der Betrieb von dezentraler Energieerzeugung in der Stadt Wesel. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Stromnetzgesellschaft wurde in 2019 gegründet. Die Stadt Wesel partizipiert wirtschaftlich mittelbar durch die Städtische Bäder Wesel GmbH seit dem 01.10.2019. Die Gewinnablieferung erfolgt entsprechend dem Anteil am Stammkapital der Städtische Bäder Wesel GmbH.

Die Haupteinnahmeposition der Stromnetzgesellschaft ist die Verpachtung des Netzes an den Stromnetzbetreiber. Der jährlich zu zahlende Pachtzins ist im Pachtvertrag (Anlage 5) definiert und richtet sich nach Mechanismen der Stromregulierung im Bereich Strom. Dementsprechend wird der Pachtzins jährlich neu errechnet und angepasst. Dazu addieren sich die Erlöse aus dem Bereich Smart Meter.



#### **4. Organe des Unternehmens**

##### **Gesellschafter:**

Städtische Bäder Wesel GmbH  
Innogy Netze Deutschland GmbH

##### **Aufsichtsrat:**

Vorsitzender: Wolfgang Lingk

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Simone Ehlen

Vertreter Stadtverwaltung:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Schütz	Klaus

##### Vertreter Politik:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Partei</u>
Linz	Jürgen	CDU
Spychalski	Wolfgang	SPD
Hovest	Ludger	SPD
Lingk	Wolfgang	CDU

##### Vertreter innogy:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Ehlen	Simone
Krämer	Dirk

##### **Geschäftsführung:**

Vertreter Stadt: Rainer Hegmann  
Vertreter innogy: Oliver Sauerbach

#### **5. Lagebericht**

##### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Stromverteilnetzes sowie die Errichtung und der Betrieb von dezentraler Energieerzeugung in der Stadt Wesel. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

#### Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Risikobericht

Die Stromnetzgesellschaft erzielte im Rumpfgeschäftsjahr 2019 444.257 € Umsatzerlöse aus der Verprachtung von Stromnetz und Smartmetern sowie 38.800 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragsüberschüssen. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 209.083 €.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 209.269 €. Es wurde ein Gewerbesteueraufwand von knapp einer Mio. € ausgewiesen, der durch einen steuerlichen Einmaleffekt entstanden ist. Dieser Betrag wird vereinbarungsgemäß von der innogy Westenergie GmbH übernommen.

In 2020 soll die Übernahme des Straßenbeleuchtungsnetzes weiter forciert werden.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Betriebsrisiken liegen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber bzw. dem Verpächter abgesichert.

#### Prognose

Die Geschäftsführung geht für 2020 und die folgenden Jahre von positiven Ergebnissen aus.

#### Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019
	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>457.799,60</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.002.506,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	188.261,03
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.766,06
<b>5. Betriebsergebnis</b>	<b>1.205.278,51</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,57
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.205.280,94</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	999.000,00
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>206.280,94</b>
11. Einstellungen in Rücklage	206.280,94
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA**

		31.12.2019
		€
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	8.663.499,82
	<b>I. Sachanlagen</b>	8.638.499,82
	1. Technische Anlagen und Maschinen	8.638.499,82
	<b>II. Finanzanlagen</b>	<b>25.000,00</b>
	1. Beteiligungen	25.000,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.187.476,67</b>
	<b>II. Forderungen und sonstige</b>	<b>1.187.476,67</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>9.850.976,49</u></b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA**

		31.12.2019
		€
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>7.622.202,41</b>
	<b>I. Kapitalanteile der Kommanditisten</b>	<b>7.415.921,47</b>
	<b>II. Rücklagen</b>	<b>206.280,94</b>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.013.320,95</b>
	1. Steuerrückstellungen	999.000,00
	2. Sonstige Rückstellungen	14.320,95
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>27.558,76</b>
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,08
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.548,27
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.207,17
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.757,24
	davon aus Steuern: 5,24 €	
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.187.894,37</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>9.850.976,49</u></b>



## **DeltaPort GmbH & Co. KG**

Anschrift: DeltaPort GmbH & Co. KG  
Moltkestr. 8  
46483 Wesel  
Telefon: 0281 / 300 23 03-0  
Fax: 0281 / 300 23 03-33  
info@deltaport.de  
www.deltaport.de

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Vollzeit (2018: Sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Vollzeit) sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit (2018: Fünf Hafenmeister) an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildete die Hafengesellschaft eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement aus.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind in 2020 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.

### **1. Entstehungsgeschichte und Anteile der Stadt**

Im Jahre 2012 entstand die DeltaPort GmbH & Co. KG durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Rhein-Lippe-Hafen GmbH nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2012. Im Innenverhältnis unter den Gesellschaftern bzw. zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft gilt der Formwechsel mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0:00 Uhr als erfolgt.

Hierdurch veränderte sich auch die Zusammensetzung des Eigenkapitals. Zum 31. Dezember 2011 betrug das Stammkapital der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH 410 TEUR, die Kapitalrücklage 1.391 TEUR und die Gewinnrücklage 541 TEUR. Das Stammkapital verteilte sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

Stadt Wesel	149.650,00 Euro	36,50%
Kreis Wesel	149.650,00 Euro	36,50 %
Stadt Voerde	102.500,00 Euro	25,00 %
Stadt Dinslaken	4.100,00 Euro	1,00 %
Gemeinde Hünxe	4.100,00 Euro	1,00 %

Im August 2012 erwarb die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH die Geschäftsanteile der Stadt Dinslaken und der Gemeinde Hünxe zu jeweils 23 TEUR. Am 24. August erfolgte dann die Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG. Das Kommanditkapital der DeltaPort GmbH & Co. KG beträgt 345 TEUR und verteilt sich auf die Kommanditisten wie folgt:



Stadt Wesel	128.549,00 Euro	37,25 %
Kreis Wesel	128,549,00 Euro	37,25 %
Stadt Voerde	88.000,00 Euro	25,50 %

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Nach Verwirklichung der Einbringungs- und Übertragungssachverhalte (z. B. Hafen Emmelsum, Grundstücke Stadt Wesel, Stadthafen) setzen sich die Anteile wie folgt zusammen:

Stadt Wesel	276.000,00 Euro	27,60 %
Kreis Wesel	636.000,00 Euro	63,60 %
Stadt Voerde	88.000,00 Euro	8,80 %

## **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und der Beteiligung an anderen Gesellschaften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

## **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Im Jahr 2019 wurde ein Überschuss i. H. v. 8 TEUR erwirtschaftet.



#### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

GVZ DUNI Entwicklungsgesellschaft für ein Dezentrales Güterverkehrszentrum Duisburg/Niederrhein mbH mit Sitz in Duisburg

Anteil am Stammkapital: 12,5 % (entspricht 3.272,26 Euro)

Da der aktive Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2002 eingestellt wurde und die letzte vorgelegte Bilanz ebenfalls auf den 31. Dezember 2002 datiert ist, wurde in 2005 aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung von 50 % vorgenommen, die zum 31. Dezember 2019 unverändert bestehen bleibt.

DeltaPort ist mit 33,3 % an der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH beteiligt. Das Eigenkapital beträgt zum Jahreswechsel 2019/2020 30.000 Euro und im Geschäftsjahr 2019 ist ein Überschuss von 559,59 Euro erzielt worden.

#### **5. Organe des Unternehmens**

##### **Gesellschafterversammlung:**

##### **Stadt Wesel**

Mitglied		Vertreter/-in	
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Reiner Benien (ab 22.05.2020)	Dezernent Stadt Wesel
Jürgen Lantermann	Ratsmitglied	Franz Bothen	Ratsmitglied
Ulla Hornemann	Ratsmitglied	Wolfgang Hänel	Ratsmitglied

##### **Kreis Wesel**

Mitglied		Vertreter/-in	
Dr. Ansgar Müller	Landrat	Karl Borkes	Kreiskämmerer
Frank Berger	<b>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Kreistagsmitglied</b>	Udo Bovenkerk	Kreistagsmitglied
Monika Piechula	Kreistagsmitglied	Gabriele Gerber-Weichelt	Kreistagsmitglied

##### **Stadt Voerde**

Mitglied		Vertreter/-in	
Dirk Haarmann	Bürgermeister	Manfred Müser	Stadt Voerde
Gisela Buhren-Goch	Ratsmitglied	Stefan Weltgen	Ratsmitglied
Ingo Hülser	Ratsmitglied	Bernd Altmeppen	Ratsmitglied



**Aufsichtsrat:**

Stadt Wesel	
Rainer Benin (bis 31.05.2019)	Beigeordneter
Reinhold Brands	Ratsmitglied
Klaus Schütz (ab 31.05.2019)	Erster Beigeordneter
Dr. Peter Heß (bis 22.05.2019)	Ratsmitglied
Ludger Hovest	Ratsmitglied
Waltraut Holzwarth (ab 22.05.2019)	Ratsmitglied
Helmut Trittmacher	Ratsmitglied
Axel Paulik	Ratsmitglied
Thomas Moll	Ratsmitglied
Frank Schulten	Ratsmitglied

Stadt Voerde	
Ulrich Neßbach	Ratsmitglied
Jan Langenfurth	Ratsmitglied
Christian Garden	Ratsmitglied
Wilfried Limke (bis 31.08.2019)	Erster Beigeordneter
Nicole Johann (ab 01.09.2019)	Erste Beigeordnete

Kreis Wesel	
Karl Borkes	Kreiskämmerer
Peter Kiehlmann	<b>Aufsichtsratsvorsitzender</b> , Kreistagsmitglied
Heinz-Gerd Franken	Kreistagsmitglied
Ulrich Lordick	Kreistagsmitglied
Michael Nabbeffeld	Kreistagsmitglied
Hubert Kück	Kreistagsmitglied
Josef Devers	Kreistagsmitglied
Rudolf Kretz-Manteuffel	Kreistagsmitglied
Wilhelm Trippe	Kreistagsmitglied
Bert Mölleken	Kreistagsmitglied
Monika Schmitz	Kreistagsmitglied
Gerd Drüten	Kreistagsmitglied
Sascha Heribert Wagner	Kreistagsmitglied

**Geschäftsführung:**

seit 01.06.2016      Dipl. Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte



## **6. Lagebericht 2019**

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotenziale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Der Jahresüberschuss 2019 beläuft sich auf 8 TEUR (2018: -363 TEUR).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 liegen bei 2.852 TEUR (2018: 2.342 TEUR). Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2019 entfallen 446 TEUR (2018: 528 TEUR) auf Erbbauzinsen, 441 TEUR (2018: 268 TEUR) auf Nutzungsentschädigungen und 1.707 TEUR (2018: 1.229 TEUR) auf Hafententgelte.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 38.522 TEUR, davon entfallen 35.133 TEUR auf das Anlagevermögen und 3.175 TEUR auf das Umlaufvermögen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 19.023 TEUR. Zum 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 49,4 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

### **Risikobericht**

Im Jahre 2009 wurde ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelsum, des Stadthafens Wesel und der Grundstücke der Stadt Wesel Ende des Jahres 2013. Zum 31.12.2019 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde beobachtet die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die



Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten ab 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und den Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Finanzierungsverpflichtung nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft, aufgrund genannter Investitionen, wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Gespräche bzgl. Fördermitteln und Verhandlungen über günstige Kredite laufen. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrolle im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenspotenzial im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z. B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Im Rahmen der Gründung der Hafengesellschaft sind allerdings auch bestehende Altverträge auf die DeltaPort GmbH & Co. KG übergegangen, bei deren Abschluss die o. a. Risiken nicht oder lediglich in begrenztem Umfang geregelt wurden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die DeltaPort GmbH & Co. KG sind bei diesen bestehenden Vertragsverhältnissen entsprechend eingeschränkt. Eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen, um finanzielle Auswirkungen eines Schadenseintritts abfedern zu können, besteht nicht. Rückstellungen auf freiwilliger Basis sind rechtlich ebenfalls nicht möglich, so dass sich bei Eintritt eines Schadens in Zukunft Auswirkungen mit hohem Schadenspotenzial auf die Hafengesellschaft ergeben können. Eine Minimierung der Risiken kann in diesen Fällen nur sukzessive im Rahmen von Vertragsanpassungen erfolgen. Gleichwohl wird von der DeltaPort GmbH & Co. KG geprüft, inwieweit die bestehenden Vertragsregelungen zu anderen Sachverhalten (z. B. Instandhaltungsverpflichtung baulicher Anlagen) dazu dienen können, die vorgenannten Risiken zu verringern.

Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadenersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.



In Bezug auf den Rückbau von Anlagen der Firma RWZ konnte die DeltaPort GmbH & Co. KG erreichen, dass die Firma RWZ ihre Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbaut und die Fläche zu erneuter Vermarktung freigibt. Hierdurch ist ein größerer Risikobereich mit hohem Schadenspotential befriedet worden.

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und/oder mangelnde Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten sowie die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potenziellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung. Letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potenziellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

Obwohl das Schadenspotenzial bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit ggf. hohem Schadenspotenzial, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringerem Umfang möglich.

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.



Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

In der Vergangenheit sind nur kleine Schäden, die durch Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

### **Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte. Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss i. H. v. 8 TEUR ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Umschlagsmengen im Massengutsegment sowie auf ein einmaliges Umschlaggeschäft mit Tonerde zurückzuführen. Ebenso konnten im Geschäftsjahr 65 TEUR aus dem Verkauf des Personensteigers generiert werden.

Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen nunmehr gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagsmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll durch eine Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie eine Optimierung der Flächenstruktur erreicht werden, dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche ermöglicht wurde.

Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen größere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel. In 2019 wurden Verhandlungen mit potentiellen Ansiedlern über die Vermarktung der nördlichen Freiflächen begonnen. Es wird angestrebt, diese 2020 zum Abschluss zu bringen.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterinals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet und um ein Schwergutterterminal erweitert.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit



modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen. Seitdem werden stetig steigende Umschlagszahlen registriert.

Im Rahmen von EcoPort 813 wird das Ziel verfolgt, ein Kraft-/Wärmekopplungswerk anzusiedeln, um die Abwärme des Aluminiumwerkes Trimet zur Energiegewinnung zu nutzen. Mit der erzeugten Energie soll temperaturgeführte Logistik unterstützt werden.

Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden. Die Umbaumaßnahmen wurden in 2017 abgeschlossen.

Mit den Projekten DeltaPort 4.0 sowie Häfen.NRW 4.0 werden Möglichkeiten eruiert, das Segment Binnenschiff zu stärken und auszubauen sowie den Binnenhafen als Logistikstandort nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresergebnis auf 2018er-Niveau gerechnet.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.851.698,97	2.342.283,85	2.137.154,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.855,01	51.415,62	52.564,52
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>2.887.553,98</b>	<b>2.393.699,47</b>	<b>2.189.718,79</b>
4. Sonstige betriebliche Erträge	201.294,00	95.978,48	158.746,53
5. Materialaufwand			-259.807,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	-1.220,70	-941,36
6. Personalaufwand	-1.095.585,18	-959.389,91	-923.007,17
a) Löhne und Gehälter	-882.281,61	-771.956,36	-733.690,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 41.703,42 €	-213.303,57	-187.433,55	-189.316,47
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-375.800,26	-367.400,47	-415.897,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.126.742,94	-1.083.964,46	-1.030.129,7
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352,00	0,56	2,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-423.440,94	-394.637,74	-306.792,34
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>67.630,66</b>	<b>-316.934,77</b>	<b>-328.301,17</b>
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>13. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,14	0,00
15. Sonstige Steuern	-59.318,78	-46.098,07	-48.534,78
16. Summe Steuern	-59.318,78	-46.098,21	-48.534,78
<b>17. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>8.311,88</b>	<b>-363.032,98</b>	<b>-376.835,95</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>35.133.106,95</b>	<b>35.143.068,93</b>	<b>36.197.475,60</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>44.451,51</b>	<b>27.798,43</b>	<b>27.676,79</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>44.451,51</b>	<b>27.798,43</b>	27.676,79
II. Sachanlagen	<b>35.077.019,31</b>	<b>35.103.634,37</b>	<b>36.168.162,68</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.184.367,18	17.208.292,45	16.323.743,06
2. Infrastrukturvermögen Häfen	12.479.198,00	11.327.925,62	11.522.785,73
3. Technische Anlagen	583,00	783,00	983,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.424,00	44.589,41	62.569,62
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.376.447,13	6.522.043,89	8.258.081,27
III. Finanzanlagen	<b>11.636,13</b>	<b>11.636,13</b>	<b>1.636,13</b>
Beteiligungen	11.636,13	11.636,13	1.636,13
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.175.370,42</b>	<b>3.042.657,28</b>	<b>3.651.649,32</b>
I. Vorräte	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.220,70</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	1.220,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>864.855,29</b>	<b>1.042.065,57</b>	<b>1.375.333,89</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.732,85	731.376,68	896.213,70
2. Forderungen gegen Gesellschafter / verb. Unternehmen	180.929,14	258.996,05	247.584,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.193,30	51.692,84	231.535,57
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>2.310.515,13</b>	<b>2.000.591,71</b>	<b>2.275.094,73</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>213.646,34</b>	<b>236.840,00</b>	<b>263.156,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>38.522.123,71</b>	<b>38.422.566,21</b>	<b>40.112.280,92</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>19.023.556,19</b>	<b>19.015.244,31</b>	<b>19.378.277,29</b>
I. Kapitalanteile	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	18.872.655,69	18.872.655,69	18.872.655,69
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-857.411,38	-494.378,40	-117.542,45
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	8.311,88	-363.032,98	-376.835,95
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>771.930,00</b>	<b>676.718,90</b>	<b>671.326,05</b>
1. Steuerrückstellungen	0	0	43.797,44
2. Sonstige Rückstellungen	771.930,00	676.718,90	627.528,61
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>18.524.411,72</b>	<b>18.724.202,25</b>	<b>20.060.041,71</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.817.471,78	11.606.963,11	12.631.112,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.741,53	729.298,84	1.008.411,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern / verb. Unternehmen	7.872.295,43	6.213.432,27	6.264.969,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	428.902,98	174.508,03	155.548,19
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>202.225,80</b>	<b>6.400,75</b>	<b>2.635,87</b>
Bilanzsumme	<u>38.522.123,71</u>	<u>38.422.566,21</u>	<u>40.112.280,92</u>



## **DeltaPort VerwaltungsGmbH**

Anschrift: DeltaPort VerwaltungsGmbH  
Moltkestr. 8  
46483 Wesel  
Telefon: 0281 / 300 23 03-0  
Fax: 0281 / 300 23 03-33  
info@deltaport.de  
www.deltaport.de

Neben dem Geschäftsführer beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

### **1. Entstehungsgeschichte und Anteile der Stadt**

Im Jahre 2012 entstand die DeltaPort GmbH & Co. KG durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Rhein-Lippe-Hafen GmbH nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2012. Im Innenverhältnis unter den Gesellschaftern bzw. zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft gilt der Formwechsel mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0:00 Uhr als erfolgt.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG.

Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 28. August 2012.

Das Stammkapital der DeltaPort VerwaltungsGmbH beträgt 25 TEUR. Die relative Verteilung der Geschäftsanteile vollzieht sich analog der relativen Verteilung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG:

Stadt Wesel	6.900,00 Euro	27,60 %
Kreis Wesel	15.900,00 Euro	63,60 %
Stadt Voerde	2.200,00 Euro	8,80 %

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den städtischen Haushalt.



#### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DeltaPort GmbH & Co. KG. Am Kapital dieser Gesellschaft ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH nicht beteiligt.

#### **5. Organe des Unternehmens**

##### **Gesellschafterversammlung:**

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des gesamten Stammkapitals vertreten ist. Je 100 € eines Stammkapitalanteils gewähren eine Stimme.

##### **Stadt Wesel**

Mitglied		Vertreter/-in	
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz	Beigeordneter
Jürgen Lantermann	Ratsmitglied	Franz Bothen	Ratsmitglied
Ulla Hornemann	Ratsmitglied	Wolfgang Hänel	Ratsmitglied

##### **Kreis Wesel**

Mitglied		Vertreter/-in	
Dr. Ansgar Müller	Landrat	Karl Borkes	Kreiskämmerer
Frank Berger	Vorsitzender, Kreistagsmitglied	Udo Bovenkerk	Kreistagsmitglied
Monika Piechula	Kreistagsmitglied	Gabriele Gerber- Weichelt	Kreistagsmitglied

##### **Stadt Voerde**

Mitglied		Vertreter/-in	
Dirk Haarmann	Bürgermeister	Simone Kaspar	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Gisela Buhren- Goch	Ratsmitglied	Stefan Weltgen	Ratsmitglied
Ingo Hülser	Ratsmitglied	Bernd Altmeppen	Ratsmitglied

##### **Geschäftsführung:**

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte

## 6. Lagebericht 2019

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR. Sie hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 3.937,37 EUR (2018 Jahresfehlbetrag: 717,80 EUR) erwirtschaftet.

### **Risiko- und Prognosebericht**

Die Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig vom Geschäftsverlauf der DeltaPort GmbH & Co. KG. Insoweit wird auf die Ausführungen der Kommanditgesellschaft verwiesen.

### **Sonstige Angaben**

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	2019 €	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.250,00	1.250,00	1.250,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>1.250,00</b>	<b>1.250,00</b>	<b>1.250,00</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.741,92	220,87	178,60
<b>4. Rohergebnis</b>	<b>5.991,92</b>	<b>1.470,87</b>	<b>1.428,60</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.054,55	-2.188,67	-2.096,27
<b>6. Betriebsergebnis</b>	<b>3.937,37</b>	<b>-717,80</b>	<b>-667,67</b>
7. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.937,37</b>	<b>-717,80</b>	<b>-667,67</b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Umlaufvermögen</b>	<b>26.750,00</b>	<b>22.843,57</b>	<b>23.630,73</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.696,53</b>	<b>4.696,53</b>	<b>1.487,50</b>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.204,42	4.588,79	1.487,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	197,69	107,74	0,00
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>17.347,89</b>	<b>18.147,04</b>	<b>22.143,23</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b><u>26.750,00</u></b>	<b><u>22.843,57</u></b>	<b><u>23.630,73</u></b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>25.000,00</b>	<b>21.062,63</b>	<b>21.780,43</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>II. Gewinnvortrag</b>	<b>-3.937,37</b>	<b>-3.219,57</b>	<b>-2.551,90</b>
<b>III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.937,37</b>	<b>-717,80</b>	<b>-667,67</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.750,00</b>	<b>1.750,00</b>	<b>1.700,00</b>
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.750,00	1.750,00	1.700,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>30,94</b>	<b>150,30</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	150,30
Lieferung und Leistung	0,00	30,94	0,00
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b><u>26.750,00</u></b>	<b><u>22.843,57</u></b>	<b><u>23.630,73</u></b>



## **NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG**

Anschrift: Rheinberger Straße 95 a  
47441 Moers  
Telefon: 02841 / 2050  
Fax: 02841 / 205 670  
info@niag-online.de  
www.niag-online.de

Nach § 267 Abs. 5 HGB beschäftigte die NIAG im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 380 (2018: 370) Arbeitnehmer. Die im Rahmen der Berufsausbildung beschäftigten Personen wurden hierbei, ebenso wie die Mitglieder der Geschäftsführung, nicht berücksichtigt.

### **1. Anteile am Grundkapital**

Grundkapital: 7.560.000 Euro, vollständig eingezahlt und aufgeteilt in 14.000 Stückaktien mit folgenden Beteiligungen am Grundkapital:

Stadt Wesel:	83.700 Euro	1,107 %	155 Stck.
Rhenus Veniro SE & Co. KG, Moers	3.855.600 Euro	51,000 %	7.140 Stck.
Kreis Wesel:	3.250.800 Euro	43,000 %	6.020 Stck.
Kreis Kleve:	226.800 Euro	3,000 %	420 Stck.
Stadt Duisburg:	95.580 Euro	1,264 %	177 Stck.
Stadt Moers:	47.520 Euro	0,629 %	88 Stck.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagergeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt sich das Unternehmen auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle der Förderung des Gesellschaftszwecks dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu errichten und zu betreiben. Sie kann alle Geschäfte übernehmen, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf im In- und Ausland Niederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland errichten, erwerben, pachten, sich an solchen beteiligen oder ihre Geschäftsführung übernehmen.



### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 2.891.896,71 Euro soll in voller Höhe ausgeschüttet werden. Auf die Stadt Wesel entfällt dabei eine Gewinnausschüttung in Höhe von 37.453,52 Euro.

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

a) Verkehr und Service am Niederrhein GmbH (VSN)	100 %
b) LOOK Busreisen GmbH – „Der vom Niederrhein“	100 %
c) UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH	100 %

### **5. Organe des Unternehmens**

#### **Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung:**

##### **Mitglied**

Bernd-Peter Keienborg

##### **Vertreter:**

Frank Schulten

#### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. 7 Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Kreis Wesel entsendet 3 Mitglieder. 5 Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Heinz-Dieter Bartels (**Vorsitzender**)

Harald Winter (**stellv. Vorsitzender**)

Frank Berger (**stellv. Vorsitzender**)

Michael Viefers

Gabriele Gerber-Weichelt

Henrik Behrens

Thomas Maaßen

Stephan Krings

Dr. Ansgar Müller (Landrat des Kreises Wesel)

Helga Franzkowiak

Elke Sternmann

Volker Häweling

Michael Bussemaß

Katrin Brenner

Klaus Krätzig

#### **Vorstand:**

Dr. Werner Kook

Peter Giesen

Christian Kleinenhammann



## **6. Lagebericht 2019**

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Das Unternehmen sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte ÖPNV den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg.

Das zweite große Standbein der NIAG bildet die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Kohle und ähnlichen Schüttgütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden eisenbahntechnische Dienstleistungen an Güterwaggons, die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Hauptuntersuchungen beinhaltet, erbracht.

Auch wird für ein kommunales Wasserwerk die technische und kaufmännische Betriebsführung sichergestellt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die NIAG hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 2.892 TEUR (2018: 4.026 TEUR) abgeschlossen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Geschäftsbereichsergebnis des ÖPNV in Höhe von 1.065 TEUR (2018: 1.639 TEUR) und dem Ergebnis des Bereichs Logistik in Höhe von 1.176 TEUR (2018: 2.386 TEUR).

Der Unternehmensbereich ÖPNV konnte im Berichtsjahr erneut erhöhte Fahrgastbeförderungszahlen verzeichnen, zu denen insbesondere gestiegene Ausbildungsverkehre sowie Zeitfahrausweise beigetragen haben. Die Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich ÖPNV um TEUR 1.300 auf TEUR 52.757 beruht im Wesentlichen auf erhöhte Fahrgastzahlen sowie auf verminderte Erlösschmälerungen aus der Einnahmenaufteilung.

Die Entwicklung des Bereichsumsatzes und –ergebnisses Logistik resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gesunkenen Transport- und Umschlagsmengen. Dem standen jedoch zusätzliche Umschlagaufträge von Neu- und Bestandskunden und auch aus Nebengeschäften gegenüber. Insgesamt musste hier ein Umsatzrückgang i. H. v. 9,2 % auf 44.435 TEUR verzeichnet werden, der jedoch auch geringere Materialkosten zur Folge hatte.

Die über dem Plan liegenden Umsatzerlöse, vor allem bedingt durch nicht geplante Zusatzgeschäfte sowie durch den konjunkturbedingten Anstieg der Binnenschifffahrt und die Vermarktung von Lagerflächen, wurden insgesamt durch die auftragsbedingt angestiegenen Kosten für Auftragsunternehmer, vollständig kompensiert.



Der Geschäftsverlauf des Jahres 2019 ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Dies gilt zum einen für den ÖPNV, der anders als in der Vergangenheit kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist. Andererseits konnte die Logistik den mit der Kohlebeförderung verbundenen Herausforderungen nur teilweise erfolgreich begegnen. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.240 TEUR konnte ein erfreuliches und leicht über den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt werden.

### **Risikobericht**

Das breite Unternehmensportfolio sowie die den jeweiligen Bereichen zuzuordnenden Branchenthemen führen dazu, dass das Unternehmen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten immer wieder Risiken gegenübersteht. Eine frühzeitige Identifizierung und effiziente Steuerung der Risiken und die Nutzung erkennbarer Chancen bilden die zentralen Aufgaben des Risikomanagement- und Frühwarnsystems. Mit den in diesem System festgelegten, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Vorkehrungen werden alle Geschäftsbereiche abgesichert; Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo sie für das Gesamtunternehmen förderlich sind.

Die Sparte ÖPNV ist im besonderen Maße von der Bevölkerungsstruktur ihres Bedienungsgebietes abhängig. Setzt sich der derzeitige Trend zur Reduzierung der Schülerzahlen weiter fort, resultieren daraus langfristig Ertrags- und Ergebnisrisiken. Ob diese Ertragseinbußen durch den gleichzeitigen Anstieg der Zahl der anderen Fahrgäste und Fahrdienstleistungen kompensiert werden können, ist fraglich.

Der demographische Wandel wirkt sich daneben auch auf die Anzahl und Verteilung der Schulstandorte aus. So ist festzustellen, dass sich durch die zunehmende Zusammenlegung von Schulen, aber auch durch die freie Wahl des Schulstandortes Schülerströme auf wenige Schulen konzentrieren bzw. neu verteilen. Somit ergeben sich für das Unternehmen zu den derzeit bestehenden Bedarfsspitzen trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen Nachfrageausweitungen, welche zum Vorhalten einer größeren Personal- und Fahrzeuganzahl führen.

Beide Sparten, ÖPNV und Logistik stehen vor der gleichen Herausforderung bei Engpässen im Personalbereich. Bereits jetzt wird die Heranführung neuer Busfahrer und vor allem Triebfahrzeugführer schwieriger. In dieser Situation unterstützt das vorhandene Bildungszentrum. Neben der eigenen Nachwuchsförderung erwirtschaftet dieser Bereich aber auch einen positiven Ergebnisbeitrag.

Seit 2012 wird im VRR-Verbandsgebiet das SozialTicket angeboten. Diese Maßnahme wurde mit der Zusage des Landes zur Gewährung von Fördermitteln für die Verkehrsunternehmen flankiert. Ein Fortbestand des Tickets ist nur mit einer auskömmlichen Landesförderung möglich.

Auch die Einrichtung von Umweltzonen verursacht bei der NIAG als Nahverkehrsanbieter zusätzliche Aufwendungen. In diesem Zusammenhang sind auch die möglichen Fahrverbote für



bestimmte Dieselfahrzeuge zu nennen. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, sind Investitionen in neue umweltschonende Fahrzeuge unerlässlich, um weiter Nahverkehrsleistungen zu erbringen.

Zunehmende Mängel und Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Verkehrsinfrastruktur in Verbindung mit längst überfälligen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Rheinquerung A 40, Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen sowie diverse Einschränkungen in der Schieneninfrastruktur durch Baustellen und Beseitigung von Bahnübergängen für den Ausbau der Betuwe-Linie) verursachen Verkehrsstörungen, die erhebliche Beeinträchtigungen in beiden Sparten, also sowohl für den ÖPNV als auch für die Logistik darstellen. Die hierdurch notwendigen Anpassungen führen zu Mehrbelastungen für die NIAG und stellen ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko dar.

In der anhaltenden Diskussion um die zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendigen Maßnahmen nimmt der ÖPNV eine bedeutende Rolle ein. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität ist auch die Forderung nach alternativen Antriebsformen, allen voran die Elektromobilität, ein prägender Bestandteil der Diskussion. Hier stellt die Schaffung der geeigneten Infrastruktur eine große Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung solcher Vorhaben als Risiko zu nennen.

Die Preise für Rohstoffe und Energie schwanken im Zeitablauf. Daraus ergibt sich im ÖPNV das Risiko schwankender Dieselpreise mit direkter Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit der NIAG, da eine Preisanpassung gegenüber den Kunden nur im vom VRR vorgegeben Maße möglich ist. Preissteigerungen im Kostenbereich wirken sich somit ungebremst negativ auf das Ergebnis des Unternehmens aus. Im Gegensatz dazu können sich aus einer Verminderung des Dieselpreises unterhalb des Planwertes Ergebnisverbesserungen ergeben.

Die NIAG erbringt weder im ÖPNV noch in der Logistik alle Leistungen selbst. Sie bedient sich dabei vielmehr zahlreicher Subunternehmer. Während diese im Bereich ÖPNV positive Ergebnisbeiträge aufgrund ihrer regionalen Standortvorteile erzielen, werden Subunternehmer in der Logistik vorwiegend aufgrund der bewusst kleinen eigenen Ressourcen in Anspruch genommen.

Der Ausfall eines Subunternehmers kann in der Regel nicht ergebnisneutral durch andere Unternehmen oder durch die NIAG selbst aufgefangen werden. Somit stellt die Verfügbarkeit der Subunternehmer ein Risiko der NIAG dar.

Derzeit sind keine weiteren Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

#### Prognosebericht

Die Fahrkartenpreise im VRR steigen in 2020 im gewichteten Mittel um rd. 1,8 %, jedoch wird aufgrund der Preiselastizität der Nachfrage davon ausgegangen, nur einen Teil davon realisieren zu können. Es werden sinkende Fahrgastzahlen und Umsatzerlöse für das Jahr 2020 erwartet.



Durch das Preisniveau bei dem Dieselkraftstoff wird das Ergebnis der NIAG beeinflusst. Insgesamt wird hier ein preisinduzierter leichter Anstieg sowie eine deutliche Verminderung beim Subunternehmereinsatz erwartet. Zudem werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vorjahresvergleich Sondereffekte ausbleiben, so dass insgesamt ein sinkendes Rohergebnis erwartet wird.

Aufgrund vertraglich vereinbarter Tarifierpassungen wird bei den Personalaufwendungen ein Aufwandsanstieg erwartet. Dieser wird durch z. B. durch getroffene Vereinbarungen in Sachen Altersteilzeit kompensiert.

Insgesamt erwartet die NIAG, dass sich der Jahresüberschuss des ÖPNV im Vergleich zum aktuellen Jahr auf einem deutlich reduzierten Niveau bewegt und somit in diesem Bereich ein leichter Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wird.

Die Planung 2020 der Logistik-Sparte wird maßgeblich durch die Weiterführung des Transportauftrags von Importkohle aus den Seehäfen zu innerdeutschen Kohlekraftwerken, aber auch durch die deutliche Reduktion der Transportmengen, einhergehend mit der Verlagerung von der Fremd- hin zur Eigenproduktion, geprägt.

Für die gesamte Sparte Logistik ist aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ein deutlicher Umsatzrückgang zu erwarten. Dieser Umsatzrückgang, der die Bereiche Bahn und Hafen betrifft, kann jedoch in den einzelnen Bereichen durch Einsparungen bei den Fremdleistungen vollständig kompensiert werden.

Die Auswirkungen der Corona-Epidemie sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	97.191.976,88	100.367.078,45	99.590.755,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	-5.957,58	13.685,56	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	3.499.596,70	4.415.442,44	3.754.166,07
<b>Gesamtleistung</b>	<b>100.685.616,00</b>	<b>104.796.206,45</b>	<b>103.344.922,06</b>
4. Materialaufwand	-65.957.385,94	-69.342.204,67	-66.650.127,22
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.532.271,98	-12.004.295,11	-10.609.263,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-55.425.113,96	-57.337.909,56	-56.040.863,39
5. Personalaufwand	-21.823.862,57	-21.167.543,72	-20.440.340,93
a) Löhne und Gehälter	-16.872.017,06	-16.438.962,01	-15.976.452,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.326.702,04 € (2018: 1.324.137,28)	-4.951.845,51	-4.728.581,71	-4.463.888,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-2.989.154,83	-3.286.094,56	-3.946.536,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.499.943,10	-6.738.365,86	-7.416.361,56
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.415.269,56</b>	<b>4.261.997,64</b>	<b>4.891.555,41</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,00	150,00
9. Erträge aus Gewinnabführung	82.547,61	132.805,69	129.288,02
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.317,17	13.460,60	67,83
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-82.093,64	-64.258,18	-65.902,44
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151.952,87	155.877,51	94.115,21
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.493,95	-484,29	-564,51
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-361.239,56	-424.488,51	-501.584,37
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-174.859,50</b>	<b>-186.937,18</b>	<b>-344.430,26</b>
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.240.410,06</b>	<b>4.075.060,46</b>	<b>4.547.125,15</b>
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17. Steuern	16,65	-49.500,89	-109.297,54
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>2.240.426,71</b>	<b>4.025.559,57</b>	<b>4.437.827,61</b>
19. Gewinnvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage	651.470,00	356.336,00	1.240.042,00
21. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>23. Bilanzgewinn</b>	<b>2.891.896,71</b>	<b>4.381.895,57</b>	<b>5.677.869,61</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>22.067.127,74</b>	<b>22.574.736,26</b>	<b>22.677.532,83</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>810.260,00</b>	<b>66.115,00</b>	<b>96.131,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>18.740.415,40</b>	<b>20.014.457,82</b>	<b>22.194.239,25</b>
1. Grundstücke und Bauten	6.274.662,34	6.710.685,64	7.162.806,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.494.424,00	5.579.192,00	5.143.448,00
3. Fahrzeuge für Personen- Güterverkehr	5.019.411,00	6.172.985,00	7.879.253,00
4. Andere Anlagen, BGA	944.756,00	868.873,00	966.170,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.007.162,06	682.722,18	1.042.561,61
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>2.516.452,34</b>	<b>2.494.163,44</b>	<b>387.162,58</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	668.749,68	368.749,68	368.749,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.819.289,76	2.097.000,86	0,00
3. Beteiligungen	28.412,90	28.412,90	18.412,90
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>42.213.318,08</b>	<b>49.707.463,75</b>	<b>53.714.828,50</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>957.665,56</b>	<b>998.656,56</b>	<b>1.046.735,37</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	949.937,58	984.971,00	1.046.735,37
2. Unfertige Leistungen	7.727,98	13.685,56	0,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>38.518.289,11</b>	<b>42.828.313,35</b>	<b>35.553.774,61</b>
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	5.935.301,63	8.074.103,92	5.217.727,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.519.132,63	1.974.659,71	26.957.290,14
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	28.439.195,91	30.423.091,30	546.807,18
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.624.658,94	2.356.458,42	2.831.949,95
<b>III. Wertpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.486,58</b>
Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	115.486,58
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei         Kreditinstituten</b>	<b>2.737.363,41</b>	<b>5.880.493,84</b>	<b>16.998.831,94</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>120.904,94</b>	<b>133.630,70</b>	<b>140.919,38</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>64.401.350,76</b>	<b>72.415.830,71</b>	<b>76.533.280,71</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>40.470.871,26</b>	<b>42.612.340,12</b>	<b>44.264.650,16</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>7.560.000,00</b>	<b>7.560.000,00</b>	<b>7.560.000,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>15.498.268,83</b>	<b>16.149.738,83</b>	<b>16.506.074,83</b>
<b>III. Gewinnrücklage</b>	<b>14.520.705,72</b>	<b>14.520.705,72</b>	<b>14.520.705,72</b>
1. gesetzliche Rücklage	756.000,00	756.000,00	756.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	13.764.705,72	13.764.705,72	13.764.705,72
<b>IV. Bilanzgewinn / -verlust</b>	<b>2.891.896,71</b>	<b>4.381.895,57</b>	<b>5.677.869,61</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>3.782.804,07</b>	<b>4.279.004,57</b>	<b>4.775.278,15</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>10.608.620,49</b>	<b>14.928.680,68</b>	<b>16.778.526,51</b>
1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.836.037,00	1.965.627,95	1.729.996,33
2. Steuerrückstellungen	0,00	95.750,53	1.189.457,44
3. Sonstige Rückstellungen	8.772.583,49	12.867.302,20	13.859.072,74
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.494.592,20</b>	<b>10.546.557,26</b>	<b>10.660.475,13</b>
1. gegenüber Kreditinstituten	4.743.925,84	5.578.171,87	6.402.854,91
2. aus Lieferungen und Leistungen	2.744.013,44	2.594.195,82	2.025.518,10
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.330.797,02	1.905.848,17	1.400.641,86
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.056,55	8.449,73	2.915,80
5. gegenüber Gesellschaftern	38.106,20	0,00	1.292,34
6. sonstige Verbindlichkeiten	626.693,15	459.891,67	827.252,12
<b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>44.462,74</b>	<b>49.248,08</b>	<b>54.350,76</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>64.401.350,76</b>	<b>72.415.830,71</b>	<b>76.533.280,71</b>





## **Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck**

**Anschrift:** Ritterstraße 10-14

46483 Wesel

Telefon: 0281 / 203-2590

Fax: 0281 / 203-49950

vhs@wesel.de

www.vhs-wesel.de

Jahresabschluss: 2018

Der Zweckverband beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **1. Anteile am Stammkapital**

Der Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck ist ein Zweckverband der Mitglieder Stadt Wesel, Stadt Hamminkeln und Gemeinde Schermbeck.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Grundlage ist das Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das der politischen Absicht Rechnung trägt, der Weiterbildung einen festen Platz im gesamten Bildungsgefüge einzuräumen. Als öffentlich-rechtliche Weiterbildungseinrichtung ist die VHS verpflichtet, ein Bildungsangebot vorzuhalten, das bedarfsorientiert, teilnehmerorientiert und flächendeckend zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten eröffnet, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Stadt Wesel hat im Jahr 2018 eine Umlage an die VHS in Höhe von 359.398 Euro (2017: 358.616 Euro) gezahlt.

Im Haushaltsjahr 2018 konnte die Ertragslage weiter verbessert werden. Diese Entwicklung wurde wie im Vorjahr stark durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Kurse beeinflusst. Insgesamt gab es im Vergleich zu 2017 einen Zuwachs um 264.738 Euro auf 2.377.334 Euro. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf eine entsprechende Steigerung im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Planansätzen, welche ein Gesamtdefizit i. H. v. 65.750 Euro vorsahen, ist eine Verbesserung i. H. v. 370.822,45 Euro eingetreten. Der erzielte Überschuss kann bei



entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und stünde somit für einen Ausgleich künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

#### **4. Beteiligungen des Zweckverbands**

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen.

#### **5. Organe des Unternehmens**

**Zweckverbandsversammlung zum 31.12.2018:**

Stadt Wesel

Mitglied		Vertreter / in	
Karl-Heinz Ortlinghaus	Vorsitzender, Ratsmitglied	Manfred Sevenheck	Ratsmitglied
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz	Stadtkämmerer
Ruth Freßmann	Ratsmitglied	Thorsten Albrecht	Ratsmitglied
Marlies Hillefeld	Ratsmitglied	Eva Kortenbruck-Gorris	Ratsmitglied
Birgitta Kempkes	Ratsmitglied	Frank Schulten	Ratsmitglied
René Kühn	Ratsmitglied	Ludger Becker	Ratsmitglied
Ulrich Marose	Ratsmitglied	Ilse Ruth	Ratsmitglied
Birgit Nuyken	Ratsmitglied	Madeleine Wienege	Ratsmitglied
Jutta Radtke	Ratsmitglied	Sebastian Hense	Ratsmitglied
Cirstin Rehberg	Ratsmitglied	Wolfgang Spychalski	Ratsmitglied
Hilmar Schulz	Ratsmitglied	Manfred Schramm	Ratsmitglied

Stadt Hamminkeln

Mitglied	Vertreter / in
Silke Tomio	Christin Hoffmann
Gisela Brick	Bernhard Wanders
Wilfried Fenske	Michael Möllenbeck
Hannelore Kornick	Bernhard Borges
Dietlind Dellbrügge	Rita Nehling-Krüger

Gemeinde Schermbeck

Mitglied	Vertreter / in
Irmgard Schwenk	Herbert Tekaats
Hildegard Franke	Hildegard Neuendorf
Petra Felisiak	Michael Fastring

**Verbandsvorsteher:**

Mike Rexforth, Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck,

**Stellv. Verbandsvorsteher:**

Rainer Benien, Dezernent III der Stadt Wesel

#### **6. Lagebericht 2018**

##### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz NRW und dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die



Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge, Diskussionen, Studienfahrten, Exkursionen u. a. m.) gemäß WbG NRW an.

Der öffentliche Zweck wurde in 2018 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Ergebnisrechnung des VHS-Zweckverbandes schließt im Berichtsjahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 305.072 Euro (2017: 138.911 Euro) ab.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beläuft sich der Girobestand an liquiden Mitteln auf 1.140.797 Euro (2017: 860.909 Euro). Die erforderliche Liquidität für das abgelaufene Haushaltsjahr war immer gesichert.

Der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 liegt bei 337.040 Euro (Stand 2017: 290.736 Euro). Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt 674.082 Euro (Stand 2017: 581.473 Euro).

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

### **Prognosebericht**

Im Finanzplanungszeitraum 2019 und 2020 ist unter Berücksichtigung von konstanten Leistungsbeiträgen der Trägerkommunen ein negativer Liquiditätssaldo zu erwarten. Dieser hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gesamtliquidität der VHS. Die Liquidität der VHS ist weiterhin gesichert.

Für die Finanzplanung 2021 ist unter Berücksichtigung aller jetzt bekannten Umstände ein minimal positiver Liquiditätssaldo zu erwarten. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind künftige Planansätze entsprechend anzupassen.

**Ergebnisrechnung 2018**

	2018	2017	2016
	€	€	€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	900.066	895.154	895.909
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.468.562	1.207.558	1.012.791
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.130	3.923	5.512
Sonstige ordentliche Erträge	5.577	5.961	577
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.377.335</b>	<b>2.112.597</b>	<b>1.914.791</b>
Personalaufwendungen	-1.711.348	-1.664.958	-1.419.083
Versorgungsaufwendungen	-21.464	-51.248	-48.518
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.875	-199.311	-154.938
Bilanzielle Abschreibungen	-4.943	-2.693	-2.199
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.633	-55.473	-149.244
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.072.263</b>	<b>-1.973.685</b>	<b>-1.773.984</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>305.072</b>	<b>138.911</b>	<b>140.806</b>
Finanzerträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>305.072</b>	<b>138.911</b>	<b>140.806</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>305.072</b>	<b>138.911</b>	<b>140.806</b>

**Bilanz zum 31.12.2018**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>90.624</b>	<b>14.686,01</b>	<b>11.392,47</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	949	1.342,00	1.734,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.675	13.344,01	9.658,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>1.795.197,64</b>	<b>1.639.946,92</b>
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	942.000	928.938,00	742.079,55
Liquide Mittel	1.140.797	860.909,46	891.920,29
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.930</b>	<b>4.100,00</b>	<b>3.810,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b><u>2.187.688</u></b>	<b><u>1.813.983,65</u></b>	<b><u>1.655.149,39</u></b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.316.195</b>	<b>1.011.122,44</b>	<b>872.210,79</b>
Allgemeine Rücklage	674.082	581.473,86	487.686,12
Ausgleichsrücklage	337.041	290.736,93	243.718,06
Jahresergebnis	305.072	138.911,65	140.806,61
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>782.107</b>	<b>762.710,85</b>	<b>756.267,52</b>
Pensionsrückstellungen	663.021	649.541,00	653.437,00
Sonstige Rückstellungen	119.086	113.169,85	102.830,52
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>89.276</b>	<b>40.150,36</b>	<b>26.671,08</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.276	40.150,36	17.176,48
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	9.494,60
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b><u>2.187.688</u></b>	<b><u>1.813.983,65</u></b>	<b><u>1.655.149,39</u></b>





## **Wasserwerke Wittenhorst**

**Anschrift:** Handwerkerstr. 1  
46499 Hamminkeln  
Telefon: 0 28 57 / 9130 - 0  
Fax: 0 28 57 / 9130 - 30  
verwaltung@wasserwerk-wittenhorst.de  
www.wasserwerk-wittenhorst.de

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 30 (Vorjahr: 30).

### **1. Anteile am Grundkapital**

Stammkapital:	5.100.000,00 Euro	
Mitglieder:	Gemeinde Schermbeck	Stadt Isselburg
	Stadt Bocholt	Stadt Rees
	Stadt Hamminkeln	Stadt Wesel

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Einrichtungen.

Der Zweckverband Wittenhorst wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2019 wurde an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet. Auf die Stadt Wesel entfällt ein Anteil von 17.534,49 EUR.

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

## 5. Organe des Unternehmens

Die Organe des Unternehmens bilden die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher, der Betriebsausschuss sowie die Geschäftsführung.

### **Verbandsversammlung (37 Mitglieder):**

Dr. Dieter Wigger	<b>Vorsitzender</b>	Peter Schilling
Peter Friedmann	<b>stellv. Vorsitzender</b>	Klaus Syberg
Robert Graaf		Johannes Erlebach
Johannes Bauhaus		Arno Wingender-Monats
Bernhard Boland		Helmut Wesser
Bernhard Borgers		Alexander Herzberg
Johannes Overkamp		Hermann van Thiel
Matthias Holtkamp		Heinz-Bernd Tekaats
Thomas Neu		Felix Kleideiter
Peter Fege		Johann Radstaak
Bernd Störmer		Uwe Übelacker
Jörg Adams		Kevin Schneider
Uwe Möller		Heinz-Dieter Steinbrecher
Helmut Wisniewski		Sebastian Hense
Helmut Hoffmann		Helmut Trittmacher
Bernhard Wanders		Winfried Thomann
Johannes Flaswinkel		Hildegard Neuenhoff
Elke Neuenhoff		Daniel Zöhler
Christoph Gerwers		

### **Verbandsvorsteher:**

Michael Carbanje                      Bürgermeister der Stadt Isselburg

### **Stellv. Verbandsvorsteher:**

Bernd Romanski                      Bürgermeister der Stadt Hamminkeln

### **Betriebsausschuss (17 Mitglieder):**

Klaus Syberg	<b>Vorsitzender</b>	Peter Friedmann
Bernd Störmer	<b>1. stellv. Vorsitzender</b>	Alexander Herzberg
Helmut Wisniewski	<b>2. stellv. Vorsitzender</b>	Hermann van Thiel
Robert Graaf		Felix Kleideiter
Bernhard Boland		Helmut Trittmacher
Dr. Dieter Wigger		Hildegard Neuenhoff
Johannes Bauhaus		Agnes Lörcks
Johannes Flaswinkel		Jürgen Bräuer
Christoph Gerwers		

### **Geschäftsführung:**

Günter Elting                      Geschäftsführer  
Justina Schneider                      stellv. Geschäftsführerin



## **6. Lagebericht**

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Aufgaben des Verbandes sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis erwirtschaftet werden. Nach Steuern ergab sich ein Jahresgewinn von 222 TEUR.

Das langfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 174 TEUR erhöht. Ausgehend von der Bilanzsumme und unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils der empfangenen Ertragszuschüsse verringerte sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals auf 68,5 %.

Die Liquidität war 2019 stets gesichert. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe liegt eine Ermächtigung zur Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von 380 TEUR vor.

### **Risikobericht**

Insgesamt konnten für den Eigenbetrieb auch in 2019 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken identifiziert werden. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

### **Prognosebericht**

Aufgrund der vorgegebenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ist die Ertragslage insgesamt stabil, die Vermögenslage geordnet und die Liquidität des Betriebes gesichert. Die Deckung sinkender Erträge und steigender Betriebsaufwendungen soll durch Anhebung der Grundgebühren zum 01.01. 2020 um 37,3 % erzielt werden.

Ab 2020 wird mit einer rückläufigen Wasserabgabe gerechnet, da der Wasserliefervertrag von einem Großkunden zum 31.12.2019 fristgerecht gekündigt wurde.

Für die kommenden drei Jahre sind Investitionen von insgesamt 3,8 Mio. EUR geplant. Für das Jahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. EUR vorgesehen, wovon 780 TEUR auf Rohrnetzerneuerungen und Rohrnetzerweiterungsmaßnahmen und 243 TEUR auf die Erstellung neuer Wasserhausanschlüsse entfallen.

Der Erfolgsplan 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 195 TEUR ab. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich noch nicht abschätzen.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	2018	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.805.601,19	5.857.563,99	5.654.914,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	125.576,00	245.257,91	105.329,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	61.059,47	59.834,74	49.071,87
4. Materialaufwand	<b>-1.793.894,59</b>	<b>-1.850.471,52</b>	<b>-1.921.864,98</b>
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren	903.109,15	898.760,33	874.929,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	890.785,44	951.711,19	1.046.935,91
5. Personalaufwand	<b>-1.934.295,18</b>	<b>-1.920.869,47</b>	<b>-1.799.735,72</b>
a) Löhne und Gehälter	-1.515.626,46	-1.519.669,62	-1.411.696,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung davon für Altersversorgung: - 115.586,72 € (2018: -110.971,53 €; 2017: -105.169,93 €)	-418.668,72	-401.199,85	-388.039,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-895.083,51	-852.184,39	-793.204,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-989.535,48	-980.253,27	-864.402,88
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	65,25	78,00	85,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	186,45	2.052,11	199,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.167,84	-33.873,59	-38.625,45
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit</b>	<b>348.511,76</b>	<b>527.134,51</b>	<b>391.767,31</b>
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-107.975,16	-170.615,55	-116.200,00
14. Sonstige Steuern	-18.694,35	-18.378,01	-18.471,38
<b>15. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>221.842,25</b>	<b>338.140,95</b>	<b>257.095,93</b>

**Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>12.005.800,44</b>	<b>11.831.382,36</b>	<b>11.607.761,35</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>19.788,50</b>	<b>19.285,00</b>	<b>31.945,00</b>
Konzessionen und ähnliche Rechte	19.788,50	19.285,00	31.945,00
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>11.981.781,94</b>	<b>11.807.617,36</b>	<b>11.571.086,35</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.832.732,02	1.902.584,52	1.975.146,52
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.408,47	17.408,47	17.408,47
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	1.253.615,00	1.094.396,00	1.162.889,50
4. Verteilungsanlagen	8.528.390,50	8.446.422,00	8.125.834,50
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.822,50	263.134,50	268.060,50
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.813,45	83.671,87	21.746,81
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>4.230,00</b>	<b>4.480,00</b>	<b>4.730,00</b>
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	980,00	980,00	980,00
2. Sonstige Ausleihungen	3250,00	3500,00	3750,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.091.828,84</b>	<b>2.923.600,13</b>	<b>2.180.059,92</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>333.864,74</b>	<b>310.185,24</b>	<b>314.188,13</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	326.364,74	302.685,24	306.688,13
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.500,00	7.500,00	7.500,00
<b>II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>1.354.538,19</b>	<b>1.136.043,85</b>	<b>1.223.900,90</b>
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.308.728,97	1.067.696,10	1.118.392,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	45.809,22	68.347,75	105.508,64
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.403.425,91</b>	<b>1.477.371,04</b>	<b>641.970,89</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.716,46</b>	<b>5.390,58</b>	<b>6.130,57</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>15.107.345,74</u></b>	<b><u>14.760.373,07</u></b>	<b><u>13.793.951,84</u></b>



**Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>8.327.336,58</b>	<b>8.443.635,28</b>	<b>8.362.590,26</b>
I. Stammkapital	5.100.000,00	5.100.000,00	5.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage	3.005.494,33	3.005.494,33	3.005.494,33
III. Jahresverlust / Jahresgewinn	221.842,25	338.140,95	257.095,93
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.894.685,00</b>	<b>2.568.625,00</b>	<b>2.256.172,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>368.164,27</b>	<b>428.861,29</b>	<b>253.832,69</b>
1. Steuerrückstellungen	0	52.000	0
2. Sonstige Rückstellungen	368.164,27	376.861,29	253.832,69
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.517.159,89</b>	<b>3.319.251,50</b>	<b>2.921.356,89</b>
1. gegenüber Kreditinstituten	2.733.250,10	2.667.487,23	2.508.400,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 214.817,52 € (2018: 312.237,13 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.518.432,58 € (2018: 2.355.250,10 €)			
2. aus Lieferungen und Leistungen	582.379,85	452.273,91	268.236,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 582.379,85 € (2018: 452.273,91 €)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	201.529,94	199.490,36	144.719,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 201.529,94 € (2018: 199.492,81 €;)			
davon aus Steuern: 15.152,48 € (2018: 13.625,68 €;)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 11.530,98 € (2018: 11.003,70 €;)			
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>15.107.345,74</u></b>	<b><u>14.760.373,07</u></b>	<b><u>13.793.951,84</u></b>



**Public Corporate Governance Kodex**  
**Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle**  
**bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wesel**

## **Einleitung**

Die Stadt Wesel ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung wurde der nachstehende Kodex erstellt. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

### *Hinweis:*

*Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird der Kodex dem Sprachgebrauch der entsprechenden gesetzlichen Regelungen angepasst und ist daher geschlechterneutral zu verstehen.*

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.



Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessern

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Unternehmen in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Bürgermeisterin wirkt darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wesel eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit erforderlich, sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Wesel 50 % oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance zur Anwendung empfohlen.

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf kommunal angepasst werden.

Mit der Anerkennung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Geschäftsführung und Aufsichtsrat) von öffentlichen Unternehmen herausgehoben.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen.

Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offenzulegen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.



Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben der jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten („Erklärung“).

Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Kommune dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden („comply or explain“).

## **1 Gesellschafter**

### **1.1 Die Stadt Wesel als Gesellschafterin**

1.1.1 Die Stadt Wesel ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch der Rat der Stadt nicht in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch von der Bürgermeisterin oder von ihr bestellte/n Vertreter/innen oder vom Rat gewählte Gesellschaftsvertreter vertreten. Die Vertreter der Stadt Wesel üben ihre Funktion in nachstehenden Angelegenheiten auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt Wesel aus: Feststellung des Jahresabschlusses, Genehmigung der Wirtschaftsplanung, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie in sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft.

1.1.2 Die Stadt Wesel sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Stadt Wesel im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.



## **1.2 Gesellschaftsversammlung**

1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.

1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.

1.2.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Stadtrates geändert werden.

1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Wesel zu berücksichtigen.

1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

1.2.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.2.8 Bei den von den Kommunen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Stadtrat behandelt werden.



### **1.3 Aufgaben der Gesellschafter**

1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.

### **1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung**

1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Wesel mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

## **2 Aufsichtsrat**

### **2.1 Grundsätzliches**

2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönliche Vertretung – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.



## **2.2 Aufgaben**

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Wesel nicht entgegenstehen.

2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Als Unterstützung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Informationen der Geschäftsführung und der die Beteiligung führenden Stelle.

2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.

2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.

2.2.9 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.

## **2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**

2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.



2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen der (Beteiligungs-)Verwaltung berücksichtigen.

2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).

## **2.4 Bildung von Ausschüssen**

2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

## **2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Stadtrates bzw. der Fraktion und der Verwaltung darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sind in angemessener Zahl zu berücksichtigen.

2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.

2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.



## **2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**

2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.

2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

## **2.7 Vergütung**

2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.

2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

## **2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung**

2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

## **2.9 Interessenskonflikte**

2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Wesel in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt Wesel, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates berücksichtigen.



2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

2.9.4 Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsplenums.

## **2.10 Verschwiegenheitspflicht**

2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.

2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



### **3 Geschäftsführung**

#### **3.1 Grundsätzliches**

3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat bzw. – falls kein Aufsichtsrat vorhanden – von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.

3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

#### **3.2 Aufgaben und Zuständigkeit**

3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen.

3.2.4 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und die (Beteiligungs-)Verwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.



3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.

3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der (Beteiligungs-)Verwaltung abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.

3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die (Beteiligungs-) Verwaltung aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.

3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist auch der vorliegende Kodex zu beachten.

3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

### **3.3 Vergütung**

3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.

3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

3.3.3 Die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt.



### **3.4 Interessenskonflikte**

3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.4.5. Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem die Kommune direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

### **3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung**

3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

### **3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung**

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein



Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

### **3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Kommune eng zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.



3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht der (Beteiligungs-) Verwaltung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

#### **4. Revisionsklausel**

Die Bestimmungen der Richtlinie werden jährlich einer Revision unterzogen.

---

**Auszug aus der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<sup>1</sup>**

**§ 109**

**Wirtschaftsgrundsätze**

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

**§ 112**

**Informations- und Prüfungsrechte**

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

**§ 113**

**Vertretung der Gemeinde in Unternehmen  
oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister

---

<sup>1</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b)



oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

## **§ 117**

### **Beteiligungsbericht**

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

## **§ 133 Absatz 3**

### **Ausführung des Gesetzes**

(3) Das für Kommunales zuständige Ministerium gibt, soweit es für die Vergleichbarkeit der Haushalte erforderlich ist, durch Verwaltungsvorschrift Muster insbesondere für

[...]

6. den Beteiligungsbericht

im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Muster zu verwenden. Die Bekanntgabe von Mustern nach Satz 1 Nummer 2 und 3 erfolgt im Benehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

**Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG)<sup>2</sup>**

**§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen**

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

**§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde**

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

---

<sup>2</sup> Haushaltsgrundsätze-gesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3122, 3139)

**Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen  
(Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW<sup>3</sup>)**

**§ 53 KomHVO NRW – Beteiligungsbericht**

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

---

<sup>3</sup> Vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. 2018 S. 708)



**Auszug zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEFG NRW)<sup>4</sup>**

**§ 3**

**Aufstellung des neuen Beteiligungsberichts**

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

---

<sup>4</sup> Vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)



